Privilegirte Schlesische Zeitung.

№ 2. Breslau, Sonnabend den 3 Januar 1846.

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn. Redacteur: R. Hilscher.

Uebersicht der Nachrichten.

Berichtigung. In meinem ersten Worte an die Breslauer Ztg. im gestr. Bl. ist ein sinnentstellender Druckfehler stehen geblieben. Es muß Sp. 2 in der Mitte nicht heißen: „Gegenwärtig tröstet sich Hr. von Baerst rc." sondern: „Gegenwärtig brüstet sich Hr. v. Baerst rc."

Landtags-Angelegenheiten.

Aus dem Landtags-Abschiede für die zum achten Provinzial-Landtage versammelt gewesenen Stände der Provinz Sachsen theilen wir in Nachstehendem die Bescheide auf die ständischen Petitionen, welche allgemeineres Interesse haben, mit:

Schulpflichtigkeit der Kinder.

Was die Anträge Unserer getreuen Stände betrifft, daß die Schulpflichtigkeit der Kinder erst mit dem vollendeten 6ten Lebensjahre beginnen und auf die körperliche Ausbildung der Jugend in der Schule mehr als seither Rücksicht genommen werden möchte, so wird in Absicht des ersten Antrages die Frage über den Anfang der Schulpflichtigkeit ihre definitive Erledigung in der neuen Provinzial-Schulordnung finden, deren Entwurf Unseren getreuen Ständen wo möglich auf dem nächsten Landtage zur Berathung vorgelegt werden soll; einstweilen aber wollen Wir genehmigen, daß die Regierungen der Provinz nach örtlichen Verhältnissen in ganzen Gemeinden oder größeren Distrikten alle Kinder, die das sechste Jahr noch nicht zurückgelegt haben, von der Schulpflichtigkeit entbinden. Nachdem Wir durch Unsere Ordre vom 6. Juni 1842 die Leibesübungen als einen nothwendigen und unentbehrlichen Bestandtheil der männlichen Erziehung in Unseren Staaten anerkannt haben, steht mit Grund zu erwarten, daß die zur Ausführung Unserer landesväterlichen Absicht auch für die Provinz Sachsen bereits getroffenen Maßregeln ihrem Zwecke entsprechen werden. Wenn aber Unsere getreuen Stände eine Beschränkung des Lehrstoffes in den Schulen, unter dessen Uebermaß die Gründlichkeit leide, beantragen, so können zu diesem Antrage nur vereinzelte Abweichungen von den bestehenden allgemeinen Vorschriften Anlaß gegeben haben, auf deren Beseitigung Unsere Behörden, sobald solche zu ihrer Kenntniß gelangen, mit Ernst Bedacht nehmen werden.

Vorlegung von Gesetz-Entwürfen, welche kirchliche Verfassungs-Angelegenheiten betreffen, an die Stände.

Auf den Antrag, daß die durch die stattgefundenen Provinzial-Synoden etwa hervorgerufenen, das kirchliche Leben fördernden Gesetz-Entwürfe vor deren Publication Unseren getreuen Ständen vorgelegt werden möchten, eröffnen Wir denselben, daß sich solche zur Verhandlung mit den Provinzial-Ständen schon deshalb nicht eignen werden, weil die Angelegenheiten der evangelischen Kirche den Berathungen der ohne Rücksicht auf das Bekenntniß zu der einen oder anderen christlichen Confession zusammengesetzten ständischen Versammlungen nicht unterliegen dürfen. Uebrigens dürfen Unsere getreuen Stände vertrauen, daß die verfassungsmäßigen Rechte derselben auch in dieser Beziehung gewahrt und daher Anordnungen, welche nach dem Gesetz vom 5. Juni 1823 des ständischen Beirathes bedürfen, sofern sie durch die Synoden angeregt und von Uns weiter verfolgt werden sollten, abgesondert verhandelt und Unseren getreuen Ständen zur Begutachtung vorgelegt werden würden.

Stolgebühren der evangelischen Geistlichen.

Was den Antrag Unserer getreuen Stände in Beziehung auf die Regulirung der Stolgebühren der evangelischen Geistlichen anlangt, so werden Unsere Behörden nach wie vor darauf Bedacht nehmen, überall, wo das Bedürfniß sich zeigt, die Feststellung einer den örtlichen Interessen entsprechenden Ordnung herbeizuführen.

Gebühren-Taxe für Medicinal-Personen.

Auf den Antrag, daß durch eine gesetzliche Verordnung die Minima der Gebühren-Taxe für die Medicinal-Personen vom 21. Juni 1815 angemessen reducirt, und die Medicinal-Personen angewiesen werden möchten, nur nach herabzusetzenden Beträgen bei langwierigen Krankheiten solcher Personen zu liquidiren, welche ohne wesentliche Störung in ihren Vermögens-Verhältnissen die nach höheren Sätzen liquidirten Gebühren zu berichtigen außer Stande seien, bemerken Wir, daß durch Unseren Minister der Medicinal-Angelegenheiten bereits die nöthigen Vorbereitungen zu einer vollständigen Revision der Taxe für die Medicinalpersonen getroffen worden sind. Es werden hierbei die Interessen des Publikums und des ärztlichen Standes gleichmäßig erwogen, mithin auch die von Unseren getreuen Ständen angeführten Gesichtspunkte nicht unberücksichtigt gelassen werden. Die Emanation des neuen Taxgesetzes hat bisher darin Anstand gefunden, daß derselben eine Beschlußnahme über die vielfältig in Anregung gebrachte neue Classification des Medicinal-Personals vorangehen muß. Was ferner den Antrag anlangt, daß den Aerzten, bei Verordnung von Arzeneien für Rechnung von Armen-Kassen, zur Pflicht gemacht werden möchte, die Armen-Pharmakopöe in gleicher Art anzuwenden, wie dieses in den Militair-Lazarethen geschehe, so erledigt sich solcher vollständig durch die von Seiten der betheiligten Ministerien erlassenen und durch die Regierungen zur Nachachtung bekannt gemachten diesfälligen Bestimmungen.

Wechsel-Recht.

Auf den Antrag Unserer getreuen Stände: daß mit der Erlassung eines neuen Wechsel-Rechts für die preußischen Staaten, in Verbindung mit den übrigen Zoll-Vereinsstaaten, unabhängig von der Revision des Allgemeinen Landrechts verfahren werde, eröffnen Wir denselben, daß der Entwurf eines neuen Wechsel-Rechts unter Zuziehung von Sachverständigen sich in der Berathung befindet. Uebrigens wird auch die wünschenswerthe Feststellung gleichmäßiger Grundsätze für das Wechsel-Recht in den Zoll-Vereinsstaaten Gegenstand Unserer späteren Fürsorge sein.

Einberufung der Stadtverordneten-Stellvertreter.

Da die Vorschriften, welche der §. 48 der revidirten Städteordnung über die Einberufung der Stellvertreter der Stadtverordneten enthält, nach den unterm 4. Juli 1832 sanctionirten zusätzlichen Bestimmungen zum §. 117 der Städte-Ordnung vom 19. November 1808 auch in den mit letzterer beliehenen Städten Anwendung finden, die von Unseren getreuen Ständen gegen deren Angemessenheit erhobenen Bedenken aber nicht auf Gründen und Verhältnissen beruhen, welche den Städten der Provinz Sachsen eigenthümlich sind, so würde die beantragte Anordnung nicht für diese Städte allein, sondern für sämmtliche nach der einen oder der anderen Städte-Ordnung verwalteten Städte erlassen werden können. Eine solche allgemeine Anordnung läßt sich aber schon um deswillen nicht als ein Bedürfniß anerkennen, weil sie von keiner anderen Seite her beantragt ist. Wir müssen uns deshalb darauf beschränken, diesen Gegenstand, eben so wie dies in Betreff einer zweiten Modification der über das Einrücken der Stadtverordneten-Stellvertreter bestehenden Vorschriften von Unseren getreuen Ständen beantragt ist, in die abzufassenden Lokalstatute zu verweisen, und wollen daher denjenigen Städten Unserer Monarchie, in welchen sich ein Bedürfniß dazu herausstellt, überlassen, eine Bestimmung, wonach bei Einberufung der Stadtverordneten-Stellvertreter jedesmal diejenigen, welche gleich bei dem ersten Skrutinium die absolute Stimmenmehrheit erhalten haben, den erst durch engere Wahl erwählten Stellvertretern vorgezogen oder an die Stelle der in einem gewissen Bezirke gewählten Stadtverordneten jedesmal die aus demselben Bezirke gewählten Stellvertreter einberufen werden sollen, für die Lokal-Statute in Vorschlag zu bringen und zu Unserer Genehmigung vorzulegen.

Veröffentlichung der Verhandlungen der städtischen Behörden. Zulassung der Stellvertreter zu den Stadtverordneten-Versammlungen.

Nachdem Wir Uns über die Unzulässigkeit der schon von mehreren Seiten beantragten Oeffentlichkeit der Stadtverordneten-Versammlungen wiederholentlich ausgesprochen und durch Unsere Ordre vom 19. April v. J. die Grenzen näher bestimmt haben, innerhalb deren Veröffentlichungen über die Wirksamkeit der städtischen Behörden und Vertreter zu gestatten, können Wir Uns nicht bewogen finden, auf Anträge einzugehen, welche Abänderungen jener wohlerwogenen Beschlüsse bezwecken, und daher so wenig den Magisträten und Stadtverordneten die von Unseren getreuen Ständen befürwortete, ohnehin durch den angeführten Grund keinesweges genügend motivirte Ermächtigung ertheilen, sämmtlichen Stellvertretern der Stadtverordneten den Zutritt bei deren Versammlungen zu gestatten, als außer den anscheinend von Unseren getreuen Ständen ganz übersehenen, im §. 14 der Instruction der Stadtverordneten vom 19. November 1808 und im §. 13 der Instruction vom 17. März 1831 bezeichneten Fällen Veröffentlichungen über städtische Angelegenheiten zulassen, über welche es noch einer Beschlußnahme des Magistrats bedarf.

Wählbarkeit im Stande der Städte.

Dem erneueten Antrage, für die städtischen Landtags-Abgeordneten das Erforderniß des 10jährigen Grundbesitzes auf eine 5jährige Dauer der Besitzzeit zu beschränken, können Wir nicht Folge geben. Der 10jährige Grundbesitz ist eine für die Wählbarkeit in allen Ständen gesetzlich vorgeschriebene Bedingung, die wesentlich in den Grundprinzipien der ständischen Vertretung beruht, und Wir können Uns nicht bewogen finden, von dieser Bedingung eine Ausnahme nachzulassen, da sich ein Bedürfniß dazu nicht anerkennen läßt. Denn in dem ständischen Gesetz ist Uns die Dispensation von der Bedingung des 10jährigen Grundbesitzes vorbehalten, und wie Wir schon bisher, vorzugsweise bei städtischen Abgeordneten, sobald der Fall dazu angethan war, bereitwillig diese Dispensation ertheilt haben, so werden Wir dieselbe in den dazu geeigneten Fällen auch in Zukunft nicht versagen und dadurch, so weit ein Bedürfniß sich zeigt, die Bedingungen der Wählbarkeit im Stande der Städte in dieser Beziehung zu erleichtern, die nöthige Abhilfe gewähren.

Sonderung im Theile.

Wenn Wir in Unseren Landtags-Abschieden vom 30sten December 1843, einer unrichtigen Anwendung der gesetzlichen Vorschriften über die Sonderung in Theile auf den Provinzial-Landtagen begegnend, Unsere Willensmeinung dahin ausgesprochen haben, daß eine solche Sonderung nur dann stattfinden dürfe, wenn ein Stand durch einen wirklichen Beschluß des Landtags in seinen Rechten verletzt zu sein glaube, so haben Wir dadurch keinen in den Gesetzen für diesen Fall nicht begründeten Unterschied zwischen verletzten Rechten und verletzten Interessen feststellen wollen und nehmen keinen Anstand, dem Wunsche Unserer getreuen Stände entsprechend, hierdurch ausdrücklich zu erklären, daß auch durch die Verletzung der Sonder-Interessen eines Standes die itio in partes motivirt werden kann, wenn die übrigen gesetzlichen Erfordernisse vorhanden sind.

Modification des Gesetzes über die Armenpflege.

Dem Antrage Unserer getreuen Stände, daß die Bestimmung des §. 1 pos. 3 und des §. 4 des Gesetzes über die Verpflichtung zur Armenpflege vom 31. December 1842 in ihrer Anwendung auf Dienstboten, Handwerksgesellen, nach Orten wechselnde, nicht domicilirende Tagelöhner und auf alle im Auslande mit Heimatscheinen sich aufhaltende Personen aufgehoben und dagegen die bezeichneten Personen hinsichtlich der Verpflichtung zur Armenpflege an das forum originis nach dem Begriffe der Allgemeinen Gerichtsordnung, falls dieselben nicht inzwischen ein Domizil erworben haben sollten, überwiesen werden, können Wir zu entsprechen uns

nicht bewogen finden, da das bezeichnete Gesetz, indem es seine Gültigkeit über den ganzen Umfang der Monarchie erstreckt und, seiner Natur nach, provinzielle Abänderungen nicht zuläßt, nur dann würde abgeändert werden können, wenn sich dazu ein allgemeines Bedürfniß zeigte, ein solches aber schon deshalb nicht angenommen werden kann, weil aus keiner anderen Provinz Klagen über die in Frage gestellten Bestimmungen laut geworden sind. Aus demselben Grunde müssen Wir Anstand nehmen, den eventuellen Anträgen Unserer getreuen Stände auf Verwandlung der dreijährigen Dauer des Aufenthalts in eine zehnjährige, so wie auf Aufhebung des §. 14 des Gesetzes vom 31. December 1842, zu willfahren.

Höhere Eingangsbesteuerung fremder Garne.

Die befürwortete Erhöhung der Eingangszölle von baumwollenen, leinenen und wollenen Garnen ist schon bisher ein Gegenstand umfassender Prüfung und sorgfältiger Erwägung gewesen, und es wird eine Beschlußnahme darüber erfolgen, sobald die deshalb unter den Zollvereins-Regierungen stattfindenden Berathungen beendigt sein werden.

Erniedrigung resp. Aufhebung des Ausfuhrzolles für Schafwolle.

Was den weiteren Antrag betrifft, den Ausgangszoll von roher Schafwolle, im Interesse der Landwirthschaft, allmälig zu ermäßigen, resp. ganz aufzuheben, so kann demselben, nachdem bereits durch den mit Belgien unter dem 1. September 1844 geschlossenen Handels- und Schifffahrts-Vertrag der gedachte Ausgangszoll in Beziehung auf die für Belgien bestimmte Wolle um die Hälfte ermäßigt worden ist, für jetzt eine weitere Folge um so weniger gegeben werden, als es der im Lande erzeugten Wolle an lohnendem Absatze nicht fehlt und sich nicht annehmen läßt, daß ein ganz oder theilweise stattfindender Wegfall des Ausgangszolls den Wollproduzenten durch Erzielung höherer Preise wesentlich zu Gute kommen würde.

Salzsteuer.

Sollten Wir dereinst eine weitere Ermäßigung des Salzpreises für angemessen erachten, so werden Wir über diese Maßregel nach Befinden das Gutachten Unserer getreuen Stände einholen, können ihnen aber nicht verhehlen, daß der Antrag auf eine dem nächsten Provinzial-Landtag vorzulegende genaue Zusammenstellung über den Ertrag des Salzverkaufs die den Provinzialständen angewiesene Stellung und Wirksamkeit überschreitet. Wir können deshalb auch keinen Anlaß zu der erbetenen Anordnung finden. Dagegen ist bereits vor Eingang des hierauf gerichteten Antrages eine nähere Untersuchung darüber angeordnet worden, ob der hinter dem durchschnittlichen Salzverbrauche im Lande weit zurückbleibende Satz von 12 Pfund auf den Kopf der Bevölkerung, nach welchem in den Gegenden, die der Salzverbrauchs-Kontrole unterliegen, die abzunehmenden Salzmengen berechnet werden, für die Kreise Worbis, Heiligenstadt, Mühlhausen und Nordhausen aus besonderen Gründen einer Ermäßigung bedarf, und es wird nach dem Ergebnisse dieser Untersuchung die entsprechende weitere Bestimmung getroffen werden.

Mahl- und Schlachtsteuer.

In Uebereinstimmung mit den Anträgen Unserer getreuen Stände wird in Erwägung gezogen werden, in wie weit es thunlich sei, die Sätze der Mahl- und Schlachtsteuer in einer Weise zu ermäßigen, daß vorzüglich der ärmeren Klasse der mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Bevölkerung eine Erleichterung verschafft werde, und gleichzeitig den Uebergang der mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städte zur Klassensteuer zu erleichtern.

Befugnisse der Schiedsmänner.

Nach dem Anstrage Unserer getreuen Stände wollen Wir: 1) von der Vorschrift, daß bei den Verhandlungen der Schiedsmänner keine Bevollmächtigten zugelassen werden sollen, zu Gunsten der städtischen und ländlichen Gemeinden und der Corporationen eine Ausnahme gestatten, und 2) dem Antrage, daß der Verklagte, welcher auf die Vorladung des Schiedsmannes ausbleibt, ohne seine Absicht, nicht erscheinen zu wollen, zeitig vorher angezeigt zu haben, für die Unterlassung dieser Anzeige eine Geldbuße von 5 Sgr. an die Orts-Armenkasse entrichten solle, Unsere Genehmigung ertheilen.

Mündliches Verfahren in Untersuchungs-Sachen.

Auf den Antrag: das Schlußverhör, welches nach Unserer Ordre vom 5. August 1844 (Gesetz-Sammlung S. 453) in Untersuchungen wegen geringerer Vergehen von der erkennenden Deputation des Gerichts abgehalten werden soll, in dem bei der jetzigen Organisation des Gerichtswesens zuläßigem Umfange auch auf wichtigere Untersuchungen auszudehnen, geben Wir Unseren getreuen Ständen zu erkennen, daß Wir, sobald die annoch zu sammelnden Erfahrungen eine Ausdehnung jenes Verfahrens zweckmäßig erscheinen lassen, solche anzuordnen nicht anstehen werden.

Strafverfahren gegen richterliche Beamte.

Aus den Aeußerungen über die Gesetze vom 29. März 1844 haben Wir mit Wohlgefallen ersehen, daß Unsere getreuen Stände den Geist dieser Gesetze richtig aufgefaßt und gewürdigt haben. Sollten sich bei der Ausführung des §. 40 des Gesetzes über das Disciplinar-Verfahren Schwierigkeiten herausstellen, so werden Wir keinen Anstand nehmen, eine Abänderung der gedachten Bestimmung zu treffen.

Inland.

Berlin, 31. Dec. — Se. Majestät der König haben am 28. d. M. dem an Allerhöchstihrem Hoflager zum königl. würtembergischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister ernannten Geheimen Legations-Rath v. **Reinhard** im hiesigen königl. Schlosse eine Privat-Audienz zu ertheilen und aus seinen Händen das Beglaubigungs-Schreiben seines Souverains entgegenzunehmen geruht.

Berlin, 2. Januar. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Premier-Lieutenant a. D., Grafen **Rudolph zu Stolberg-Wernigerode**, den St. Johanniter-Orden zu verleihen.

Se. Excellenz der wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Pommern, v. **Bonin**, ist von Stettin und Se. Excellenz der Erbhofmeister in der Kurmark Brandenburg, Graf v. **Königsmark**, von Plauen hier angekommen.

** **Berlin**, 30. Decbr. — Den Ständen von der Uckermark hat Herr von Holtzendorf einen Brief gewidmet, der an den Landtags-Abgeordneten von Arnim gerichtet ist und sich an die früher erwähnte Schrift „vox populi" des Briefschreibers anknüpft, um sein Recht näher zu begründen, daß er den gedachten Landtags-Abgeordneten zum letzten märkischen Landtage zwei Petitionen überreicht habe, welche dieser erst annahm und dann wieder zurückgab. Herr von Holtzendorff weist in dem Briefe nach, daß ihm dadurch sein Recht als Mitstand verletzt sei, und liefert zugleich einen wichtigen Kommentar über den Sinn des 52. Paragraphen in der landständischen Verfassungsurkunde für Brandenburg. In dieser Beziehung heißt es: Wenn der Paragraph des Gesetzes sagt: „die einzelnen Stände können ihren Abgeordneten keine bindenden Instruktionen ertheilen, es steht ihnen aber frei, sie zu beauftragen, Bitten und Beschwerden anzubringen, so kann der Begriff von „Abgeordneten" hier nicht zweifelhaft sein, wenn man ihn gegenüberstellt der anderen Benennung: „die einzelnen Stände," und was hier unter „Stände" zu verstehen ist, wird ebenfalls deutlich, wenn man diese Benennung mit der von „Abgeordneten" vergleicht. Die Mitglieder des Provinzial-Landtags sind daher nichts Anderes als Abgeordnete der Stände einer Provinz, und welche Rechte daher „die einzelnen Stände" und welche Pflichten „die Abgeordneten" haben, geht meines Erachtens deutlich genug aus der Bestimmung dieses einzelnen Paragraphen und zwar einfach aus dem Wortlaute hervor. Herr von Holtzendorff hat weiter noch beantragt, diesen Gegenstand auf einem Landtage der Uckermark zur Abstimmung bringen zu wollen. Es ist von allgemeiner Wichtigkeit, daß über dieses Verhältniß die größte Klarheit und Bestimmtheit herrsche, was wie der vorliegende Fall zeigt, selbst unter Mitgliedern des ersten Standes in der Uckermark nicht der Fall ist. Sind die Abgeordneten eines Standes berechtigt, die Bitten und Beschwerden ihrer Mitstände zurückzuweisen, so giebt es dann keinen Weg mehr, wie die Wünsche der Einzelnen, und aus solchen besteht das ganze Volk, an den Landtag kommen können. Man nennt unsere ständische Verfassung gewöhnlich eine auf historischen Fundamenten ruhende im Gegensatz zu den modernen Constitutionen; aber man vergißt dabei, daß sie von den Rechten und Eigenschaften der alten wahrhaft historischen Stände weit entfernter stehen, als die modernen Verfassungen, obwohl auch diese noch jene lange nicht erreicht haben. Was die Zusammensetzung unserer Stände betrifft, so liegt darin allerdings ein charakteristischer Unterschied, daß in den alten Ständen selten der Bauernstand vertreten war, weil dieser in den meisten Ländern damals in den Banden der Hörigkeit und Leibeigenschaft lag. Aber in Bezug auf die Wirksamkeit und Befugnisse der alten Stände steht unwiderruflich fest, daß sie allerdings nicht, wie auch unsere Provinzialstände, im eigentlichen Sinne eine Volksrepräsentation bildeten, dagegen aber das Recht besaßen, jede ohne ihre Zustimmung ausgeschriebene Steuer zu verweigern, und über die Verwendung der bewilligten Steuern Rechenschaft zu verlangen. Daraus folgt, daß der Landesherr ohne die Stände weder Bündnisse schließen noch Krieg anfangen konnte, indem sie ihm die Geldhilfe versagen konnten. Sie durften sich versammeln, ohne von ihm berufen zu sein, und so oft es das Beste des Landes zu erheischen schien. Die Gesetzgebung lag in den Händen der Landesherren und der Stände, und nur mit ihrem Beirath und ihrer Zustimmung konnten neue Gesetze gegeben werden. Für alle diese Rechte existiren urkundliche Belege. Aus ihnen können wir entnehmen, wie himmelweit die urdeutschen Landstände in ihrer innern Organisation und rücksichtlich der ihnen zustehenden Befugnisse selbst von den Repräsentativ-Verfassungen unserer Tage verschieden sind, und welch schlechten Dienst jene Pamphletisten und Journalisten der Fürstengewalt erweisen, wenn sie sich auf die alten Landstände berufen, um die jetzigen Verfassungen in Mißcredit zu bringen.

△ **Berlin**, 31. Decbr. — Der König und die Königin begeben sich morgen in aller Frühe nach Potsdam, wo Höchstdieselben, um den vielen Neujahrsgratulationen hier zu entgehen, die ersten Tage im neuen Jahre zubringen werden. — Der hiesige englische Gesandte, Lord Westmoreland, giebt heute zum Sylvester-Abend einen glänzenden Ball, wozu auch das sämmtliche diplomatische Corps invitirt ist. Politiker betrachten diese Reunion als ein Freudenfest wegen des Wiedereintritts Peel's mit einem Tory-Ministerium in das engl. Kabinet. Lord Westmoreland gehört nämlich in seiner politischen Gesinnung zu den Hochtories und würde bei der Bildung eines Whig-Ministeriums veranlaßt worden sein, seine angenehme hiesige Stellung aufzugeben. — Mehrere hiesige Kirchen sind in den letzten Abenden bekanntlich von Dieben geplündert worden. Auf die Entdeckung der verabscheuungswürdigen Thäter hat unser würdiger Polizei-Präsident v. Puttkammer bereits eine Belohnung von 100 Thlrn. ausgesetzt. — Seit kurzem hört man wieder einmal den gegenwärtigen Ober-Präsidenten der Rheinprovinz Herrn Eichmann als künftigen Minister des Innern nennen, da weder der Minister v. Bodelschwingh, noch der Finanzminister Flottwell gedachtes Portefeuille anzunehmen geneigt sein sollen. Herr von Bodelschwingh leitet gedachtes Ministerium noch interimistisch, wobei ihm der Geh. Ober-Regierungsrath Mathis, ein vielerfahrener Staatsdiener, unermüdlich zur Seite steht. — Der junge preuß. Diplomat, welcher jetzt in Rom zwischen dem Papst und dem preuß. Kabinet eine für beide Parteien befriedigende Ausgleichung zu Stande zu bringen hofft, ist ein Sohn des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten Frhrn. von Canitz. Letzterer giebt morgen zum ersten Mal als Minister der auswärtigen Angelegenheiten dem hiesigen diplomatischen Corps ein glänzendes Festmahl. — Heute hat sich hier eins der achtbarsten Bankierhäuser genöthigt gesehen, seine Zahlungen einzustellen. Gedachtes Handlungshaus hat nie vage Börsengeschäfte gemacht und deshalb Eisenbahn-Aktien-Fonds aus der Zeit noch liegen, wo selbige demselben 20 pCt. höher zu stehen kamen, als solche jetzt zu kaufen sind. Nicht sowohl Börsenmänner, als vielmehr Privatleute sollen bei dieser Zahlungseinstellung mit 90,000 Thalern betheiligt sein. Den Chefs dieses Handlungshauses wird bei ihrem Falliment allgemeine Theilnahme geschenkt. — Die berühmte Tänzerin Fanny Elsler ist zum Besuch ihrer unter uns lebenden Geschwister aus Rom hier eingetroffen. Balletfreunde geben sich der Hoffnung hin, daß dieselbe während ihres hiesigen Aufenthalts an der Hofbühne einigemal wenigstens gastiren wird. — Die gestrige Aufführung der Spontinischen Oper „die Vestalin", welche mit der Lind neueinstudirt wurde und alle Musikfreunde in die größte Spannung versetzt hatte, entsprach gar nicht den Erwartungen des Publikums. Man kann wohl sagen, daß diese herrliche Oper gestern mehr geschrieen, als gesungen wurde. Selbst die Jenny Lind überraschte darin als Julie mehr durch ihr höchst ergreifendes dramatisches Spiel, als durch ihren Gesang. Dergleichen Compositionen scheinen ihrer weichen, zarten, flötenvollen Stimme nicht zuzusagen. Es ist gut, daß sich das Mährchen von der Herkunft Spontini's, um diese Oper zu dirigiren, nicht verwirklichte, indem diese Darstellung auf den Meister nur einen unangenehmen Eindruck gemacht hätte. Da wir hier einmal ins Berichten über's Hoftheater gerathen sind, so wollen wir auch erwähnen, daß die im naiven Rollenfache gefeierte Charl. v. Hagn entschlossen ist, im nächsten Jahre der Bühnenwelt gänzlich zu entsagen und von ihrem zurückgelegten bedeutenden Vermögen sowie von ihrer Pension zu leben. — Gestern Abend roch es in dem sogenannten Prinzessinnen-Palais, worin König Friedrich Wilhelm III. residirte und die Fürstin von Liegnitz noch wohnt, nach Feuer, weshalb Löschapparate herbeieilten und noch heute sich dort befinden. Bei dem sorgfältigsten Nachsuchen ist es aber nicht gelungen, das Feuer aufzufinden. — In der vergangenen Nacht wüthete hier ein orkanähnlicher Sturm, den unsre Meteorologen mit den Erderschütterungen, welche jüngst in verschiedenen Gegenden Europa's beobachtet wurden, in Verbindung bringen wollen. Auf den Sturm ist heute das schönste Frühlingswetter eingetreten.

*** **Berlin**, 31. December. — Die Berathungen über die einzuführende allgemeine neue Wechselordnung sind durchaus nicht, wie einige auswärtige Zeitungen angegeben hatten, vom Handelsamte ausgegangen, sondern es wurden diese Conferenzen von einer dazu erwählten und bestimmten Deputation unserer ersten berathenden Behörde des Saatsrathes gehalten. Den Vorsitz dabei führte der wirkliche Geh. Legationsrath und Ministerial-Director, Freiherr v. Patow, in dessen Wohnung auch die Berathung stattfand. Das Protokoll ist, dem Vernehmen nach, schon am 18ten geschlossen worden, und soll nun zur Vorlage des versammelten Staatsraths werden. Die aus den Provinzen dazu einberufenen sechs Sachverständigen, unter denen sich fünf Kaufleute und der Justizrath Gräff aus Breslau befanden, sind bereits bald nach der Beendigung der Conferenz in ihre Heimath zurückgekehrt. — Es treffen nun täglich Mitglieder der sich vorbereitenden Conferenz in den Angelegenheiten der evangelischen Kirche hier ein. Namentlich verweilt der Bevollmächtigte des Großherzogthums Hessen, der Prälat Dr. Köhler aus Darmstadt, schon seit einigen Tagen in unserer Hauptstadt, und gestern ist der Consistorialrath Meyer aus Hannover zu diesem Zweck hier eingetroffen. — Heute Vormittag ist

auch ein zum Gefolge des Prinzen Albrecht gehöriger Herr aus Palermo hier angelangt, und der Prinz selbst wird in den ersten Tagen des nächsten Monats erwartet. Wir haben hier jetzt mehrere Tage hintereinander Begräbnisse merkwürdiger Männer gesehen, die noch mit dem alten Jahre von uns geschieden. Vorgestern wurde der 94jährige Kapellmeister Wilhelm Bach, der Enkel des hochberühmten, im Jahre 1750 verstorbenen Sebastian Bach, und wenige Stunden später ein sehr talentvoller Lithograph, der dänische Kapitain Haro Hartwig, in die Gruft gesenkt. Heute endlich wieder ein Veteran unserer Armee, der General v. Vogel, beerdigt. Er war ein wegen seiner Humanität hochgeschätzter Mann und ein tapferer und kenntnißreicher Staabsoffizier, der im Befreiungskriege erster Adjutant des General, Grafen Tauenzien von Wittenberg war, und späterhin ins Kriegs-Ministerium versetzt wurde. — Je mehr die Beraubung dreier unserer ersten evangelischen Kirchen Indignation erregt hat, und dieses Sacrilegium auch unsere Sicherheitsbehörde veranlaßt hatte, eine ansehnliche Geldbelohnung auf die Entdeckung zu setzen, erfreut es, zu hören, daß die Frevler gestern aufgefunden sein sollen. Es hatte nämlich die Polizei gestern gegen Mittag, wahrscheinlich in Folge einer gemachten Anzeige, in einem Keller der Dresdener Straße wieder eine ganze Gesellschaft noch ziemlich jugendlicher Verbrecher aufgehoben; unter ihnen sollen sich mehrere, schon vielfach bestrafte Diebe und namentlich auch zwei des Kirchenraubs höchst verdächtige Individuen befinden. — Der eigentliche Winter mit seinen strengen Attributen hat uns fast gänzlich wieder verlassen und einer sehr milden Temperatur Platz gemacht, so daß mehrere, bereits ausgesetzte öffentliche Arbeiten wieder in Angriff genommen sind.

(Aach. Z.) Henke's Zeitschrift für Staatsarzneikunde enthält in dem neuesten Hefte einen vortreflichen Aufsatz über die körperliche Züchtigung in strafrechtlicher und medizinisch-polizeilicher Hinsicht. Es wird darin dieser, wie es scheint, leider noch immer nicht zu vertilgende Rest mittelalterlicher Barbarei in einer Weise beleuchtet, durch welche die eifrigsten Vertheidiger der Prügelstrafe, wenn sie überhaupt belehrt sein wollen, es werden müßten. — Ich erinnere mich schon früher einmal über die eben so allgemeine als begründete Klage in Betreff der Höhe der Exekutionskosten im Civilprozeß geschrieben zu haben. Dieser Tage kam mir ein neuer Fall vor Augen, wonach Sie ersehen mögen, wie Gläubiger und Schuldner auf gleiche Weise dabei zu leiden haben. Wegen einer Forderung von circa ein bis zwei Thaler werden immer Schuldner abgepfändet und in öffentlicher Auktion verkauft: 1) ein alter Schreibsekretär für 10 Sgr.; 2) ein Strohsack nebst Strohkissen für 3 Sgr.; 3) ein kleiner Kasten für 1 Sgr. Summa: 14 Sgr. Dafür wurden an Kosten liquidirt: 1) für Insertions-, Druck-, Anschlag- u. s. w. Kosten pro rata: 10 Pf.; 2) für das Verauktioniren: 2 Sgr. 6 Pf.; 3) für gerichtliche Transportkosten: 10 Sgr. 8 Pf.; Summa: 14 Sgr. Der fordernde Kreditor wird demnach befriedigt mit: Nichts! Die Schuld bleibt bestehen, dem armen Schuldner aber sind seine unentbehrlichsten Sachen fortgenommen und darin haben sich Buchdrucker, Auktionskommissarius, Arbeitsleute und wer weiß sonst noch getheilt. Warum ließ man nun nicht dem unglücklichen Exeqnendus nun nicht lieber das Seinige? Es liegt doch auf der Hand, daß er sich für 14 Sgr. — wenn er sie hätte! — jene Sachen keinesweges wieder kaufen kann, selbst dann nicht, wenn er auf die Neuheit gerne verzichtet. Denken wir uns aber, die Auktionskosten hätten über 14 Sgr. betragen, und das hätte durch einen Zufall kommen können, so würde man konsequenterweise den Armen für diesen Mehrbetrag abermals haben auspfänden müssen. Und so kann man endlich dahin kommen, die Sachen der Nothdurft zu verkaufen — um sie zu verkaufen. Es können unseres Erachtens diese Dinge nicht ernst genug zur Sprache gebracht werden, weil noch erwiesen werden soll, wie viel Quellen und Quellchen aus ihnen heraus den gewaltigen Strom des Pauperismus mit bilden helfen.

Münster, 26. Decbr. (Köln. Z.) Die mit Verletzung einiger gesetzlichen Formen am vorigen Sonnabend vorgenommene polizeiliche Durchsuchung der Theissing'schen Buchhandlung, um wo möglich den heimlichen Druck einer neulich erschienenen Schrift über den Conflict zwischen der bischöflichen Behörde und der Staatsregierung zu entdecken, hat zu keinem erwünschten Resultate geführt.

Deutschland.

♄ Leipzig, 31. Decbr. — Seit zwei Tagen hatten sich beunruhigende Gerüchte in der Stadt verbreitet, es hieß, das Ministerium habe gegen die letzten freisinnigen Stadtverordnetenwahlen irgendwelche Schritte gethan und die Herren Biedermann, Blum, Mayer ꝛc. würden nicht eintreten. Die Besorgnisse bestärkten sich, als gestern Abend, gegen alle Erwartung, eine außerordentliche Sitzung der Stadtverordneten angesagt wurde, in welcher angeblich dieser Gegenstand verhandelt werden sollte. Obgleich nun diese Sitzung eine geheime war, ist doch die ganze Stadt erfüllt mit dem Gegenstande und dem Ergebnisse ihrer Verhandlung. Es war allerdings vom Ministerium durch die Kreisdirection der Stadtrath darauf aufmerksam gemacht, daß einige der neugewählten Stadtverordneten in Untersuchung seien und das Geeignete zu thun, veranlaßt worden; der Stadtrath ließ also die Stadtverordneten versammeln und legte ihnen die Fälle vor, welche sofort für die Stimmfähigkeit der Betreffenden entschieden. Die Fälle wären eine frühere Untersuchung wegen burschenschaftlicher Vergehen — Heyner — Haltung einer aufregenden Rede — Biedermann am Constitutionsfeste — und Verbreitung dieser letztern — G. Mayer —. Vorgestern war die Kommandantenwahl für die Communalgarde und gewährte ein Schauspiel so tactvollen Manövrirens, wie man's in Deutschland selten sieht. Die vom Ausschuß gewählten drei Kandidaten (Banquier Seyffert, Rittmeister Grobstich in Grimma und Adv. Brex hier), aus welchen sämmtliche Zugführer den Commandanten zu wählen haben, entsprachen dem Wunsche der Communalgarde keineswegs; man wählte also den Banquier Seyffert, von welchem man wußte, daß ers nicht annehme, mit überwiegender Stimmenmehrheit — 57 von 83 — und neben ihm erhielten Grobstich 13, Brox nur 8 Stimmen. Besonders der letztere soll ein sehr langes Gesicht gemacht haben, denn er sah sich im Geiste schon als Commandant und soll bereits mehrere Vorbereitungen getroffen haben. Der Umstand, daß er durch seinen innigen Zusammenhang mit dem Präsidenten des Appellationsgerichts, Beck, quasi als Regierungs-Candidat betrachtet wurde, scheint ihm eher schädlich als nützlich gewesen zu sein. — Unsere Minister-Krisis ist in so weit vorüber, als es allgemein heißt, daß Herr v. Könneritz der entschiedenen Weigerung des Königs, seine Demission anzunehmen, nachgegeben und sich zum Wiedereintritt entschlossen habe. Damit fallen denn alle Conjecturen wieder zusammen. — Die Blätter drängen sich, die Erbschaft der Vaterlandsblätter anzutreten und kündigen, so weit es irgend geht, sich als die freisinnigsten Zeitungen an; am unverschämtesten ist wohl die „Constitutionelle Staatsbürgerzeitung" von Philippi in Grimma, die sich gebehrdet, als ob sie Abonnenten und Mitarbeiter der Vaterlandsbläter gepachtet hätte, während sie thatsächlich in den letzten Zügen liegt.

♁ Frankfurt a. M., 28. Debr. — Robert Mohls bekannte für die Wähler von Balingen bestimmte Darlegung der politischen Grundsätze, die ihn als Landtags-Abgeordneten leiten würden, ist ein Seitenstück zu Lord John Russell's Schreiben an seine Wähler der City von London. Wie verschieden aber war der Erfolg? Die k. würtembergische Regierung fand sich vermüßigt, Hrn. v. Mohl mit Hinblick auf sein politisches Glaubensbekenntniß von seiner Lehrkanzel zu entfernen; Königin Victoria beschied Lord John Russell, ihm die Bildung eines Ministeriums zu übertragen, das im Sinne seines Schreibens das Staatsruder führe. Des britischen Staatsmannes Versuch, dem Befehle seiner Souveränin zu genügen, scheiterte an unvorher zu sehenden Schwierigkeiten, jedoch ohne daß man ihn deshalb eines prinzipiellen Irrthums in vorberegtem Schreiben zeihen könnte. Vielmehr ist, mit Hinsicht auf frühere Vorgänge zu vermuthen, daß sich die Tories bei Wiedererfassung der Zügel der Regierung nach den Grundsätzen bemessen werden, die der Leiter der Whigs in Beziehung auf die Kornfrage darlegte. Eben so zwar soll auch der Tübinger Professor in der Rüge, die er über gewisse Uebelstände verhängt, nicht Unrecht haben; allein man darf wohl bezweifeln, daß die Führer des Staatsruders, den bezeichneten Uebelständen abzuhelfen, seine Rüge benutzen werden. Würtemberg, nächst Baden der zumeist gepriesene constitutionelle Musterstaat Deutschlands, ist das eigentlichste Vaterland der Beamten-Routine, die, durch langjährige Dienstverrichtungen erlangt, zu den höchsten Verwaltungsstellen qualificirt, ohne daß zu dem Behufe eine fachwissenschaftliche Vorbildung gefordert werde. Wie aber bei allen Berufen eine gesunde Theorie die unabweisliche Vorbedingung einer erfolgreichen Praxis ist, so vermag man auch im Staatsverwaltungswesen auf bloß empirischen Wege nicht zur Ueberschau seines Wirkungskreises, zumal in der höhern Region zu gelangen, ist diese Vorbedingung unerfüllt geblieben! — Se. Hoh. der Herzog von Nassau verbrachte die Weihnachtsfeiertage in unserer Stadt ohne alles Gefolge und lediglich in Begleitung eines Dieners. Man erzählt sich, er habe unverholen alles Gerede wegen einer von ihm beabsichtigten Wiedervermählung mit einer russischen Großfürstin als gänzlich unbegründet erklärt. Dagegen macht man eine deutsche Königstochter — die jüngste Prinzessin Tochter Sr. würtembergischen Maj. — namhaft, der seine Hand anzutragen der Herzog entschlossen sein soll. — Am zweiten Weihnachtsfeiertage beging die deutschkatholische Gemeinde ihren ersten solennen Gottesdienst nach der neuen Liturgie in der ihr zum Mitgebrauch eingeräumten deutsch-reformirten Kirche.

Braunschweig, 30. Decbr. (A. P. Z.) In Gemäßheit einer heute erschienenen herzoglichen Verordnung vom 27sten d. M. tritt eine nochmalige Vertagung der Stände ein. Es haben sich dieselben erst am 16. Februar k. J. hier wieder zu versammeln, indem die Verhandlungen der zur Prüfung des Staats-Haushaltes niedergesetzten ständischen Kommission noch nicht soweit vorgerückt sind, daß die Wiederversammlung der Stände (nach der ersten Vertagung schon am 5. Januar k. J.) angemessen erscheint.

Mannheim, 28. December. (Mannh. Abdz.) Am zweiten Weihnachtsfeiertage feierte die hiesige deutschkatholische Gemeinde in dem ihr zu diesem Zwecke von dem evangelischen Schul- und Kirchengemeinderath bereitwilligst überlassenen Schulhaussaale den ersten feierlichen Privatgottesdienst bei verschlossenen Thüren.

Hannover, 28. Decbr. — In der Morgenzeitung wird berichtet, eine Anzahl Göttinger Studirenden der Theologie habe einen Verein zur Beförderung hannoverscher Candidaten nach Amerika gestiftet, um die vielen schlummernden Kräfte des zahlreichen hannoverschen Candidatenstandes aufzuwecken und die überflüssigen in die entsprechende Bahn der Thätigkeit zu leiten. Sämmtliche in Halle Theologie studirende Hannoveraner haben an die Göttinger Commilitonen eine Adresse erlassen, um ihre Beistimmung und ihren Beitritt zu diesem Verein zu erklären.

München, 28. Decbr. — Am 25. Decbr. sah man, wie die Augsburger Postz. berichtet, in München zahllose Schaaren die Ludwigsstraße entlang zur Kirche gleichen Namens strömen; der bekannte Prediger Eberhard bestieg nämlich seit langer Zeit zum ersten Mal wieder die Kanzel.

Oesterreich.

† Wien, 31. December. — Se. Majestät der Kaiser von Rußland, welcher Venedig am 27sten d. verlassen hat, ist vorgestern Abend in Bruck angekommen, wo das Nachtlager gehalten wurde. Gestern Morgens hat Se. Majestät die Reise auf der k. k. Staatseisenbahn über Gloggnitz, allwo Höchstderselbe das Mittagsmahl einnahm, fortgesetzt, und ist unter dem Incognito eines Generalen v. Romanoff Abends 8 Uhr hier eingetroffen und im kaiserl. russischen Gesandtschafts-Hotel abgestiegen. Unter dem Gefolge Sr. Majestät befindet sich der Fürst Menschikoff und die Grafen v. Orlow und Adlersberg. Da die Stunde der Ankunft Sr. Majestät des Kaisers nicht genau bekannt war, so mußten natürlich die mit einem vorgestrigen Berichte Ihnen mitgetheilten großartigen Empfangsfeierlichkeiten unterbleiben. Se. Durchl. der General Fürst Carl v. Lichtenstein und Se. Excellenz der Staats- und Conferenz-Minister Graf v. Tiquelmont erwarteten Se. Majestät am Bahnhofe und geleiteten Allerhöchstdenselben bis in das Hotel seines Gesandten, Grafen v. Medem. Heute Vormittag 10 Uhr verfügte sich Se. Majestät in der Uniform des Allerhöchstseinen Namen führenden Husaren-Regiments in Begleitung unseres allverehrten Herrscherpaares, der sämmtlichen hier anwesenden Prinzen und Prinzessinnen, der ganzen Generalität, der ungarischen und italienischen adeligen Leibgarden in die k. k. Stallungen vor dem Burgthore, um daselbst die k. k. Hof-Equipagen in Augenschein zu nehmen. Während dieser Besichtigung stellte sich die hiesige Garnison, gegen 20,000 Mann, in Parade auf dem Glaus zwischen dem Burg- und Schottenthore zu einer Revue auf. Um 11 Uhr erschienen JJ. MM. sammt höchstem Gefolge zu Pferde und besichtigten die in drei Treffen aufgestellten Truppen. Hierauf defilirte das Militair compagnien- und escadronsweise vor den Allerhöchsten Herrschaften; den Schluß dieser großen Militair-Parade bildete das Husaren-Regiment, welches Se. Majestät der Kaiser Nicolaus in Höchsteigener Person vorüberführte. Der Kaiser gab Sr. kaiserl. Hoh. dem commandirenden General Erzherzog Albrecht, welcher das gesammte Militair commandirte, sein besonderes Wohlgefallen über den guten Zustand der Pruppen zu erkennen. Besonderes Vergnügen aber schien er an seinem Regiment und dem Pionier-Corps zu haben. Diese Parade, welche vom herrlichsten Wetter begünstigt war, dauerte über anderthalb Stunden. Heute findet bei Sr. Maj. dem Kaiser zu Ehren des hohen Besuchers ein großes Diner statt, wozu sämmtliche Prinzen und Prinzessinnen des Kaiserhauses, die höchsten Staatswürdenträger, dann die Generalität und Stabsoffiziere, geladen sind. Der Aufenthalt Sr. Majestät wird sich nur noch auf den morgigen Tag erstrecken.

Frankreich.

*** Paris, 27. Decbr. — Louis Philipp eröffnete heute die Kammer in Person. Das Wetter war außerordentlich schön; die Sonne schien hell wie an einem Frühlingstage. Einige Minuten nach 1 Uhr verkündeten die Kanonen vom Hotel der Invaliden die Abfahrt des Königs von den Tuilerien. Der Zug wurde eröffnet von zahlreichen Nationalgarden, Dragonern und Municipalgarden, und der königl. Wagen war von einem glanzenden Stabe umgeben. Der Weg war auf jeder Seite von Nationalgarden und Linientruppen besetzt und das Publikum überall in gehöriger Entfernung gehalten. Allenthalben, wo der König passirte, wurde laut vive le roi! gerufen. Schon um 10 Uhr waren solche Personen, welche Einlaßkarten erhalten hatten, im Saale, und um 11 Uhr waren beinahe alle Plätze, welche für das Publikum bestimmt sind, besetzt. Gegen 12 Uhr traten die ersten Pairs und Deputirten in den Saal. Etwas später kamen Thiers und Dupin, von denen der letztere laut begrüßt wurde; bald darauf erschien Berryer, dem ebenfalls laute Grüße zugerufen wurden. Um halb 1 Uhr waren die meisten Pairs und Deputirten auf ihren Plätzen. Jetzt zog der Bâbu, Dwar-Kanauth Tagore, welcher in seinem reichen oriental. Kostüme auf einer Tribüne zur Linken sich zeigte, aller Augen auf sich. Kurz vor 1 Uhr nahm das Corps diplomatique in großer Uniform, mit Sternen und Orden, eine Tribüne zur Rechten dicht neben der der

königlichen Familie ein. Lord Cowlig war allein nicht erschienen, weil er seit dem neulichen Unfalle noch nicht vollkommen hergestellt ist. Generäle, Staabsoffiziere und die Mitglieder des Staatsrathes hatten unterdessen schon die Sitze vor dem Throne eingenommen. Um 1 Uhr kamen die Minister, Soult an ihrer Spitze, dicht hinter ihm Guizot, St. Yon, Salvandy und Cunin=Gridaine, in den Saal und setzten sich auf die für sie bestimmten Sitze rechts vom Throne; auf der andern Seite nahmen Dumon, Mackau, Martin du Nord und Duchatel Platz. Einige Minuten nach 1 Uhr gaben die Kanonen der Invaliden das Signal, daß der Zug sich in Bewegung gesetzt und nach einer Viertelstunde verkündigten Trommeln und Trompeten die Ankunft des Königs.

Jetzt erschien die Königin auf der königl. Tribüne und wurde mit dem lauten Ruf: „Vive la Reine!“ begrüßt. Sie war begleitet von Mad. Adelaide, der Herzogin von Orleans, der Herzogin von Nemours, der Herzogin von Aumale und der Prinzessin von Joinville. Der Graf v. Paris, ein hübscher, klugaussehender Knabe, blieb während der ganzen Sitzung an der Seite der Königin. In diesem Augenblick traten die beiden Deputationen, welche den König empfangen hatten, in den Saal, Herzog Pasquier an der Spitze derjenigen, welche die Pairskammer repräsentirte, und Sapey als ältester Deputirter an der Spitze der anderen. Die beiden Deputationen nahmen ihren Sitz auf den unteren Bänken des Centrums. Sodann erschienen die Generäle, welche den Zug begleiteten, die Adjutanten des Königs und der Prinzen, die Obersten der National= und Municipalgarde und die Beamten des königl. Haushaltes. Sie nahmen den ganzen Raum hinter dem Throne ein. Den nächsten Augenblick erscholl der Ruf: „der König!“, bei dem sich die ganze Versammlung erhob. Louis Philipp hatte kaum die Thürschwelle betreten, als der Ruf vive le Roi! von allen Seiten ertönte. Er stieg die Stufen zum Throne festen Schrittes und wurde, oben angelangt, nochmals auf das Herzlichste begrüßt. Der König erwiederte diese Begrüßungen durch wiederholte Verbeugungen. Endlich wurde es still. Der König nahm seinen Platz auf dem Throne ein, den Herzog von Nemours und den Prinzen von Joinville zu seiner Rechten, den Herzog von Aumale und den Herzog von Montpensier zur Linken. Der König trug die Uniform eines Obersten der Nationalgarde und erschien bei vollkommener Gesundheit. Nachdem der König die Anwesenden zum Niedersetzen aufgefordert hatte, las er mit fester, obschon etwas tieferer Stimme als gewöhnlich folgende Thronrede:

Meine Herren Pairs und Deputirten. Indem ich Sie wieder um mich vereinige, fühle ich mich glücklich in dem Gedanken, daß wir uns gemeinschaftlich zu dem Zustande unseres Landes im Allgemeinen Glück wünschen können. Ich hege die Zuversicht, daß die Uebereinstimmung der Staatsgewalten und die Aufrechterhaltung unserer ordnenden und conservativen Politik (politique d'ordre et de conservation) mehr und mehr die regelmäßige Entwickelung unserer Institutionen und den Fortschritt der Volkswohlfahrt sichern werden.

Meine Regierung hat sich befleißigt, die Ausführung der großen Arbeiten, welche Sie votirt haben, zu verfolgen. Die nothwendigen Maßregeln, um sie zu beendigen, werden Ihnen vorgelegt werden. Wir werden also in wenigen Jahren Frankreich einerseits mächtige Garantie der Sicherheit, andererseits die Mittel gegeben haben, seine fruchtbringende Thätigkeit zu entfalten und Wohlstand in allen Theilen unseres Gebietes und unter allen Klassen der Bevölkerung zu verbreiten. Und zur selben Zeit, daß diese wichtigen Erfolge erreicht worden sind, ist die Lage unserer Finanzen von Tag zu Tage befriedigender geworden.

Die Finanzgesetze, und verschiedene Gesetze, deren Zweck es ist, in der Verwaltung wichtige Verbesserungen einzuführen, werden Ihnen ohne Zögern vorgelegt werden.

Ich erhalte fortwährend von allen fremden Mächten friedliche und freundschaftliche Zusicherungen. Ich hoffe, daß diejenige Politik, welche den allgemeinen Frieden mitten unter so viel Stürmen erhalten hat, eines Tages das Andenken meiner Regierung ehren wird.

Die Freundschaft, welche mich mit der Königin von Großbritannien verbindet und welche sie mir erst neulich so wohlwollend (affectueusement) bewiesen hat, und das gegenseitige Vertrauen unserer beiden Regierungen haben die guten und innigen (intimes) Verhältnisse der beiden Staaten glücklich gesichert. Der zwischen uns abgeschlossene Vertrag zur Abstellung des schändlichen Sclavenhandels wird in diesem Augenblicke vollzogen. Auf diese Weise wird durch die freundschaftliche (cordiale) Zusammenwirkung der Seemächte beider Staaten der Sclavenhandel wirksam unterdrückt und zur selben Zeit unser Handel unter die ausschließliche Aufsicht unserer Flagge gestellt. Ich habe Grund zu hoffen, daß die gemeinschaftliche Thätigkeit Frankreichs und Englands an den Ufern des La Plata die Wiederherstellung regelmäßiger und friedfertiger Handelsverbindungen, das einzige Ziel unserer Anstrengungen, bewirken wird.

Ereignisse, welche ich betrauere, aber welche den Heldenmuth unserer Soldaten von Neuem leuchten lassen, haben unsere afrikanischen Besitzungen beunruhigt; ich habe schnelle Maßregeln getroffen, damit die französische Herrschaft überall die Kraft und das Uebergewicht behalte, welche ihr gehören. Mit Hülfe der Zeit wird unsere energische Ausdauer die Sicherheit und den Wohlstand Algeriens gründen.

Meine Herren, Sie haben mir Ihren treuen Beistand in der großen und schweren Aufgabe gewährt, welche zu erfüllen der Wunsch des Volkes mich berufen hat. Die Vorsehung hat meine Anstrengungen gesegnet. Auch in meiner Familie hat sie mir köstliche Tröstungen bereitet. Ueberall, wo meine Söhne erschienen sind, haben sie den Namen Frankreichs würdig geführt. Meine Enkel vermehren sich an Zahl und wachsen unter meinen Augen auf. Mein theuerster Wunsch und meine süßeste Hoffnung ist, daß, durch unsere Ergebenheit an Frankreich und durch unsern Eifer, ihm wohl zu dienen, uns seine Liebe gesichert und die innige Verbindung meiner Familie und meines Vaterlandes auf immer befestigt sei.“

Ein lautes Rufen: Vive le roi! begrüßte den Theil der Rede, welche von der Friedenspolitik, welche das Andenken seiner Regierung ehren würde, handelte und ein noch lauteres Beifallsrufen ertönte, als der König erwähnte, daß die Vorsehung seine Anstrengungen gesegnet habe. Auch am Schlusse rief man laut: „es lebe der König!“

Duchatel, Minister des Innern, nahm dann den neu ernannten Pairs und dann 15 oder 16 neu erwählten Deputirten den Eid ab; worauf Martin du Nord, der Justizminister, in der gewöhnlichen Weise die Eröffnung der Kammern anzeigte.

Nun entfernte sich der König unter lauten und herzlichen Begrüßungen in derselben Weise, als er gekommen war. Die vollkommenste Ordnung zeichnete die Feierlichkeit aus. Der König war von dem herzlichen Empfang ganz gerührt.

Der Congreß der Journalisten, die für die Wahlreform sind, hat begonnen. Schon in den vorbereitenden Versammlungen aber ergab sich eine Spaltung zwischen den Republikanern, die von der Volkssouveränität ausgehen und den monarchisch Gesinnten. Eben so sehr, wie über das politische Prinzip, weichen sie über den Gegenstand der Berathung, die Wahlreform, von einander ab. So kam es, daß der Congreß sich noch gar nicht zu konstituiren vermochte; an den öffentlichen Orten in Paris bilden sie sehr unharmonische Gruppen, die sich über einander lustig machen.

Der Gesandte Frankreichs in Persien, Hr. v. Sartiges, sagte in seinen letzten Briefen, daß, nachdem durch die Sorgfalt des Dr. Labat im Zustande des Schach eine entschiedene Besserung eingetreten war, dieser seinen Arzt und seine Lebensweise gewechselt habe, worauf er von neuem von seiner ersten Krankheit befallen worden. Man glaubt, daß aus dieser Nachricht das Gerücht vom Tode des Schach entstanden sei.

Das J. d. Déb. beleuchtet die Reform unsers Gefängnißwesens. Man entsinnt sich, daß die Pairskammer, ehe sie das Schweigsystem eingeführt wissen wollte, vorher die Ansicht sämmtlicher Gerichtshöfe des Reiches zu hören begehrte. Demgemäß sandte der Minister des Innern eine Aufforderung an alle richterlichen Behörden, ihr Gutachten über dieses so viel besprochene pensylvanische System abzugeben. Diese Gutachten sind nun eingelaufeu, der Minister hat sie drucken lassen, und das Journ. des Débats theilt sie im Auszuge mit. Sechs Fragen waren den Behörden zur Berichterstattung vorgelegt worden. Die erste lautet: Kann das Schweigsystem gegen alle Sorten von Angeklagten und Sträflingen angewandt werden, ohne das Strafgesetzbuch von Grund aus zu ändern? Dreizehn Obergerichtshöfe haben mit Ja, jedoch die oberste richterliche Landesbehörde, der Cassationshof mit Nein geantwortet. Die zweite Frage: ob die Trennung während der Tag= und Nachtszeit bei allen Verbrechern ohne Unterschied eintreten solle, beantworteten 23 Gerichtshöfe mit Ja. Die vierte Frage: Soll das Schweigsystem auch die Zwangsarbeiter treffen, bejahten zwanzig Gerichtshöfe. Eben so beantworteten 22 Gerichtshöfe die fünfte Frage: ob man auch Personen, die nur zu einem Jahr und weniger Strafzeit verurtheilt worden, dem Schweigen unterwerfen solle, mit Ja. Weniger günstig nahm man die sechste Frage: ob auch der Personalarrest durch Schweigen erhärtet werden solle; denn nur 13 Höfe stimmten für diese Ansicht. Die größte Uneinigkeit herrscht noch über den ökonomischen Theil dieser Gefängnißart; doch hält das Jonrual des Débats diese Bedenklichkeit für leicht abzumachen, weshalb wir nächstens mit Einführung dieses beliebten Systems in den Strafanstalten des ganzen Landes erfreut werden dürften.

Aus Toulon schreibt man vom 22sten: „Die Staatsbrigg le Marsouin, welche heute auf unserer Rhede von Oran angelangt ist, hat Nachrichten aus dieser Stadt bis zum 15. Dec. überbracht. Aus Ghazaouat wird berichtet, daß General Cavaignac das zwischen Tlemcen, Lalla=Maghrnia und jenem Posten gelegene Land unaufhörlich durchstreifte, und daß mehrere Stämme den Aman verlangt hatten; Alles aber, was man in Betreff der Gesinnungen der Stämme sagt, ist sehr vag; eine positive Thatsache ist es, daß sich der Sturm an den Grenzen Marocco's zusammenzieht. Briefe von Officieren, die gut unterrichtet sein können, versichern, daß sich große Ereignisse auf dieser Seite vorbereiten, wo sich sämmtliche active Streitkräfte des Feindes concentriren.“

Die Regierung beabsichtigt dem Vernehmen nach im nächsten Frühlinge eine außerordentliche Botschaft an den Hof des Kaisers von Marocco zu senden. Es wird diese Botschaft, wie die, welche nach Persien und China gesandt wurden, aus einem zahlreichen Personal bestehen. Sie wird, nachdem sie einige Zeit zu Mequinez an dem Hofe des Kaisers verweilt haben wird, die Hauptpunkte im Innern des maroccanischen Reichs besuchen.

Großbritannien.

London, 26. Decbr. — Der Morning Herald giebt sich in einem Artikel ganz besondere Mühe, den Capitalwerth des ländlichen Grundbesitzes und den Verlust nachzuweisen, den eine Veränderung der Getreidegesetze für denselben zu Wege bringen müßte. Er veranschlagt den Betrag des im Grundbesitz in Großbritannien und Irland fest angelegten Capitals auf 2,605,000,000 Lstr., und das in den Inventarien der ländlichen Grundstücke steckende Capital auf 710,000,000 Lstr., den ganzen Capitalwerth zusammen daher auf 3,315,000,000 Lstr., wovon sich der jährliche Ertrag, inclusive der Grundrenten und aller direkten Belastungen, nach seiner Berechnung, jährlich auf 87,000,000 Lstr. belaufen würde. Die Aufhebung der Getreidegesetze würde den jährlichen Ertrag um den vierten Theil, also um 21,750,000 Lstr. und den Werth des im Inventarium steckenden Capitals um 177 Mill. 500,000 Lstr. verringern; berechnete man den jährlichen Ausfall des Ertrages zu Capital (einen dreißigjährigen Ertrag zum Grunde legend), so würde das eine Vernichtung des Grund=Capital selbst im Betrage von 652,500,000 Lstr. ergeben. Ein so großer Ausfall, behauptet der Herald, könnte nicht stattfinden, ohne daß die Fähigkeit des Staates, seine Ausgaben in dem jetzt bestehenden Maaßstabe zu bestreiten, wesentlich beeinträchtigt würde und sucht nun die Summe zu bestimmen, welche zunächst die Pächter, dann die Fabrikanten und endlich die Consumenten im Allgemeinen in Folge der Verminderung des Grund=Capitals der Grundbesitzer alljährlich einbüßen würden, wobei er u. A. behauptet, daß in London allein die Aufhebung der Getreidezölle eine Minderconsumtion von 30,000,000 Lstr. herbeiführen würde. Diese Minder=Einnahme und Minder=Ausgabe, fährt er weiter fort, würde natürlich auch die Staats=Einnahme beschränken; sie würde von 54,000,000 Lstr. mindestens 10,000,000 Lstr. einbüßen und das Resultat würde sein, daß, wenn man diesen Ausfall nicht mehr decken könnte und dazu würden die Ressourcen fehlen, man sich nicht anders würde helfen können, als durch Streichung des dritten Theiles der National=Schuld, dessen Zinsbetrag jene Summe repräsentirt. Es ist nicht nöthig, diese finsteren Prophezeiungen zu verfolgen, wenn sie auch zu nichts Anderem dienen können, so beweisen sie doch klar genug, daß die Getreidegesetze auf dem Stadium ihrer Existenz angelangt sind, wo ihre Vertheidiger selbst schon an ihrer Erhaltung so sehr zu zweifeln anfangen, daß sie es mit den Mitteln der Vertheidigung nicht mehr so genau nehmen zu müssen glauben. Mittlerweile setzt die Anti-Corn-Law-League ihre Bemühungen eifrigst fort, um ihr, wenn auch vorläufig wieder etwas mehr zurückgeschobenes Ziel, in möglichst kurzer Zeit zu erreichen. Den Beweis liefert, die am 23sten d. M. in Manchester gehaltene Versammlung, in welcher die ersten Unterschriften zu der vor Kurzem beschlossenen neuen Subscription von 250,000 Lstr. entgegengenommen wurden, und welche in Zeit von etwa vier Stunden eine Summe von 61 894 Lstr. lieferte. Unter solchen Umständen wird das Ministerium Peel, wenn es die Fortdauer der Getreidegesetze zu einer der Grundlagen seiner Existenz macht, wohl schwerlich auf eine sehr lange Dauer rechnen können.

Die furchtbaren Nordwest= und Nordoststürme der letzten Woche haben schreckliche Schiffbrüche an vielen Küsten zur Folge gehabt. Seit den unheilvollen Stürmen von 1839 ist die Schifffahrt nicht so heimgesucht worden. Mehr als 30 Küstenschiffe sind untergegangen und auch mehrere Handelsschiffe von der Ferne her, mit werthvollen Ladungen, wurden den Wellen zur Beute. Was man in Erfahrung gebracht, ist schon so schlimm, daß man nur noch schlimmere Botschaften zu gewärtigen hat. Ein Dampfschiff von London nach Bremen ist während des Sturmes verloren gegangen, den 11ten lief es aus, seit welcher Zeit man nichts mehr von ihm gehört, es scheint mit Mann und Maus untergegangen zu sein.

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 2 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Sonnabend den 3. Januar 1846.

Gestern Morgen ist in Liverpool der Wasserbehälter der Liverpool und Harrington Wasserkunst, welcher 250,000 Gallons halten kann, in dem Augenblicke gesprungen, als er bis zu zwei Drittheilen vollgepumpt war und hat eine so plötzlich Ueberschwemmung in dem Gebäude der Wasserkunst selbst, so wie in den benachbarten Häusern veranlaßt, daß dieselben bedeutend beschädigt, mehre Menschen ertränkt und selbst in der Straße einzelne Individuen fortgeschwemmt worden sind. Das Ereigniß kündigte sich mit einem donnerähnlichen Geräusche an und überraschte alle in den behachbarten Häusern wohnenden Personen dergestalt, daß sie erst lange nachdem sich das Wasser verlaufen hatte, zur Besinnung kommen konnten. Vier Personen sollen getödtet sein, acht sind, theils mit Arm- und Beinbrüchen in's Hospital gebracht worden.

Auf der Nordwichbahn trug es sich Mittwoch zu, daß die Lokomotive aus dem Geleise kam und rechtsab 200 Ellen weiter lief, wo sie dann einen Abhang hinabstürzte und in den Boden sich wühlte. Ein glücklicher Stern waltete über dem Unfall. Die Kette nämlich, welche den Tender mit den Waggons verband, brach zum Glück und so stürzten sie nicht mit hinunter, sonst wäre es um sie geschehen gewesen. Der Lokomotivführer und der Heizer büßten ihr Leben dabei ein.

Die brasilianische Regieruug hat ein von ihrem Minister Antonio Paulino Limpo de a Breu unterzeichnetes Protestdocument gegen Großbritanniens Verfahren gegen Brasilien, wegen der Anhänglichkeit dieses letzteren Staates an dem Sclavenhandel eingesendet. Das Document ist von bedeutender Länge, giebt eine historische Uebersicht des Sclavenverkehrs seit Jahrhunderten, und begründet darauf das Recht Brasiliens, die von Großbritannien aufgestellte Definition des Sclavenhandels als Seeraub zurückzuweisen. Es sucht dieses Document, um England in dieser Hinsicht in schlechten Glauben zu setzen, nachzuweisen, daß England noch heutigen Tages indische Sclavencolonien, daß Rußland, Frankreich, Spanien, Portugal und die Ver. Staaten die Sclaverei noch nicht abgeschafft haben. Schließlich beruft das Document sich auf die Gerechtigkeitsliebe der brasilischen Regierung, welche völlig bereit sei, zur allmäligen Abschaffung der Sclaverei das Ihrige beizutragen, und daher einem auf billigen Bedingungen basirten Vertrage beizutreten, nicht verweigern werden.

Schweiz

Aargau. Sonntag, den 14. Dec., kam von Zürich her ein Herr, angeblich Baron von Schauenburg, hierher. Er logirte bei drei Königen, wo er die Bekanntschaft mit Hrn. Rector Meienberg machte und demselben mittheilte, daß er der Gesellschaft Jesu angehöre. Der gleiche Baron besuchte den Pfarrer Meier, gab sich auch dort für einen Jesuiten aus und erhielt vom Pfarramte die Erlaubniß, den nachmittägigen Gottesdienst, die Vesper, zu halten. Nachher gab dieser geistliche Baron ein Essen, an welchem die Geistlichkeit und Rector Meienberg theilnahmen. Als Tags darauf dieser Jesuit fort und das Essen mit 50 Fr. zahlen wollte, hatte er kein Geld und mußte seine goldene Uhr zurücklassen. Das gleiche Subject begab sich von hier nach Lenzburg, wo es durchbrennte und sodann am gleichen Tage in Aarau arretirt wurde. Wer ist nun dieser Jesuit und Baron, der in Bremgarten die Vesper gehalten und ein fürstliches Mahl gegeben? Es ist dieß ohne Zweifel ein abgefeimter Elsäßer Jude, der in Zürich sich mehrerer Prellereien schuldig gemacht und ein liederliches Leben geführt hat.

Neuenburg. Der „Nouv. Vaud." bringt dem „Const. Neuch.", der sich herausnimmt, der Regierung von Waadt über ihr Benehmen gegen die Geistlichkeit den Text zu lesen, eine Antwort Friedrich des Großen auf gewisse Beschwerden der Neuenburger Prediger im Jahr 1766 in Erinnerung, an deren Schluß Friedrich der Große eigenhändig schrieb: ‚Ihr verdient nicht, daß man Euch beschützt, wenn ihr nicht in dem Maße evangelische Sanftmuth zeigt, als gegenwärtig der Geist des Schwindels, der Unruhe und des Aufruhrs unter euch herrscht."

Wallis. Nicht ohne Interesse ist die Art, wie die Gaz. de Simplon, dieses Jesuitenblatt des Besuches des Kaisers aller Reußen bei Sr. Heiligkeit erwähnt: „Wolle Gott, daß der Stolz des Selbstherrschers aller Reußen und des Königs von Polen sich beuge vor der Macht des Knechtes der Knechte Gottes, der die Welt regiert!"

Italien.

Ein Correspondent der Bremer Zeitung schreibt aus Rom Folgendes: „Merkwürdig ist es, wie die hiesigen deutschen Correspondenten der Augsb. Allg. Zeitung", unter denen man namentlich einen Bruder des bekannten schles. Prof. Theiner vermuthet, seit dem unglücklichen Aufstandsversuche von Rimini in jener Zeitung, die hier von allen deutschen Zeitungen allein gelesen werden darf, das Glück, die Verwaltung und den blühenden Zustand im Kirchenstaate preisen. Neulich sagte mir ein Römer, indem er mir ein Zeitungsblatt hinreichte: „Weiß man denn wirklich bei Euch in Germania so gar nicht, wie es hier zugeht, daß man dort so etwas von hier aus zu schreiben wagt?" Es war einer jener Artikel. Ich las ihn und fand, daß der Verfasser auf einer und derselben Seite die Behauptung aufstellte, daß die wahre Freiheit nirgends so vollständig, wie im Kirchenstaate realisirt sei und dieser Behauptung zugleich wenige Zeilen weiter mit der andern ins Gesicht schlug, „daß die Römer für die Freiheit noch nicht reif seien." Ich fürchte sehr, daß das mit dem Warten- und Reifwerdenlassen einmal ein schlimmes Ende nimmt. Die Früchte, die man zu lange „reif werden" läßt, werden leicht endlich faul. Das sollte man eben so gut jenseits wie diesseits der Alpen bedenken.

Der Fränk. Merk. theilt folgendes „an eine hochgestellte Person" in München gerichtete Schreiben aus Rom über die Zusammenkunft des Kaisers Nikolaus und des Papstes mit: „Der Kaiser selbst brachte nach den ersten üblichen Höflichkeitsbezeigungen durch eine feine Wendung des Gespräches die Rede auf die kirchlichen Verhältnisse uud drückte Sr. Heiligkeit den Wunsch aus, die bisher bestandenen Irrungen durch gegenseitige Verständigung beigelegt zu sehen, indem er ausdrücklich beifügte, daß dies neben der Absicht, Sr. Heiligkeit seine Verehrung zu erweisen, ein Hauptmotiv seines Besuches bilde. Der Papst nahm hierauf Anlaß, dem Kaiser in kurzen aber scharfen und ergreifenden Umrissen eine Schilderung der Leiden und Verfolgungen der katholischen Kirche in Rußland zu entwerfen. Bei einzelnen Thatsachen soll der Czar zu wiederholten Malen ausgerufen haben: „„Unmöglich, es kann nicht sein!"" Hierauf folgte die Versicherung, daß Alles auf das Strengste untersucht und bestraft werden solle. Ausführliche Mittheilungen sammt Belegen bat er sich durch den Kardinal Staatssekretär aus, da das Gespräch Se. Heiligkeit zu sehr ermüde und angreife. Der genannte Kardinal hatte denn auch später mehrere Audienzen bei dem Kaiser, denen auch der russische Gesandte, Hr. v. Butenieff, beiwohnte. Der Czar soll dabei im Laufe des Gespräches unter Anderm die Aeußerung gethan haben: „„er könne keinen Staat im Staate dulden, auch nicht ruhig zusehen, wenn man die Religion als Deckmantel hochverrätherischer Plane und Umtriebe mißbrauche."" Bei seiner letzten Zusammenkunft mit dem Papste wiederholte der Kaiser die früher gegebenen Versicherungen, im Wesentlichen jedoch nichts weiter hinzufügend, als daß er seinem Gesandten Befehle zur sofortigen Einleitung von Unterhandlungen gegeben habe, durch welche das Verhältniß der katholischen Kirche in Rußland dem Staate gegenüber festgestellt werden solle."

Griechenland.

Ancona, 15. Dec. (A. Z.) Die letzte Post aus Griechenland bringt die Nachricht, daß Hr. Piscatory dem Minister Kolettis eine Depesche des französischen Ministers des Aeußern mitgetheilt, worin dieser seine Zufriedenheit mit der von Kolettis wegen Erfüllung der Obliegenheiten der Regierung zu Athen hinsichtlich der griechischen Schuld ertheilten Antwort ausspricht, und zugleich die Versicherung giebt, daß das französische Kabinet allen seinen Einfluß in London geltend machen werde, damit daselbst Kolettis gründliche Darstellung der griechischen Finanzlage gehörig gewürdigt werde. Zugleich erfährt man, daß Hr. Guizot eine Denkschrift an das britische Ministerium gerichtet hat, die unwiderleglich die Unmöglichkeit beweist, daß die griechische Regierung in diesem Augenblick den Anforderungen Englands nachkomme.

Osmanisches Reich.

Türkische Grenze, 12. Decbr. (A. Z.) Englische und russische Agenten sind in Jassy und in Bucharest thätig, um mit den Besitzern der dortigen Staats- und Privatwaldungen Verträge zur Ausbeutung des Schiffbauholzes zu schließen.

Beyrut, 30. Novbr (A. Z.) Schekib Effendi ist vor einigen Tagen über Saida hierher zurückgekehrt. Wiewohl er versprochenermaßen die Weisung gegeben hatte, daß die Christen in den gemischten Districten von den Drusen nicht zur Auslieferung ihrer Waffen gezwungen werden sollen, brauchen diese doch im Verein mit den Truppen allerlei gewaltsame Mittel um sie dazu zu nöthigen. Da hört man von allen Seiten die schändlichsten Handlungen. Nichts ist ihnen heilig, Weiber und Mädchen werden im Angesicht ihrer Männer und Eltern geschändet, Kinder an der Mutterbrust gemeuchelt um auf diese Weise Waffen und Geld zu erpressen, die Priester am Altar während des Gebets mißhandelt. In den Distrikten endlich wo die Christen die Mehrheit bilden, machen wieder die Soldaten gemeine Sache mit den Drusen und setzen sie so in die Lage trotz ihrer Minderzahl als Herren der Christen aufzutreten. Bescharre, ein von Maroniten bewohnter Ort, wohin sich sehr viele Christen geflüchtet hatten, widersetzte sich der Entwaffnung. Namik Pascha schlug nun mit seinen Truppen seine Richtung dorthin ein. Es kam zum Kampf, die Maroniten wehrten sich wie Verzweifelte, mußten aber endlich der Uebermacht weichen, nachdem sie eine große Menge der türkischen Soldaten getödtet hatten. In Hebron, Naplusa und Latakia, überhaupt im Innern wie an der Küste, ist völlige Anarchie.

Trapezunt, 2. Decbr. (A. Z.) Nach bald dreijährigem Aufenthalte einer gemischten Commission in Erzerum zur Schlichtung der persisch-türkischen Differenzen war endlich eine Uebereinkunft zu Stande gekommen, die zwar vom Hofe zu Teheran genehmigt, von der Pforte aber verworfen wurde; die also, wenn die mitwirkenden europäischen Mächte, England und Rußland, nicht einschreiten, nicht zur Ausführung kommen kann.

Miscellen.

Magdeburg, 30. Decbr. — Gestern früh fand sich bei einem hiesigen Wundarzte ein Mann aus der nahe gelegenen Sudenburg ein und suchte dessen Hülfe für sich nach. Er hatte eine Schnittwunde im Halse und zwei Stichwunden in der Brust, das Gesicht war ihm theilweise geschwärzt und der starke unter dem Kinn herumgehende Bart war zum Theil versengt. Dabei befand sich dieser Mann in einem sehr aufgeregten Zustande, war nur mangelhaft bekleidet und trug namentlich keine Stiefeln. Darüber befragt, wie er in diesen Zustand versetzt worden sei, erzählte er, er sei in seiner Wohnung überfallen worden, habe seinen Angreifer verfolgt, sei von diesem in der Weise, wie der Augenschein zeige, verwundet worden, ohne dessen habhaft werden zu können und vermuthe, daß seine Familie in der Wohnung erstickt oder verbrannt sei. Die bald darauf aus der Sudenburg eingehende Nachricht bestätigte die letztgedachte Vermuthung. Es war in seinem Hause Feuer entstanden; als man es bemerkt hatte, war man genöthigt gewesen Thüren und Fenster einzuschlagen, um einzudringen und hatte, nachdem man des Feuers Herr geworden, eine Menge Leichen gefunden und deshalb angenommen, die ganze Familie sei verbrannt. Als man aber erfuhr, daß der Hausherr selbst nicht mit verunglückt, sondern in Magdeburg sei, richtete sich sogleich die allgemeine Stimme gegen diesen und rief den Verdacht eines von ihm verübten Verbrechens hervor. Und dieser Verdacht wird durch die bis jetzt Statt gehabten vorläufigen Ermittelungen leider vermehrt. Die Verletzungen des ꝛc. H., namentlich der Schnit in den Hals, sind nicht von der Art, daß man annehmen kann, sie seien ihm beim Ringen von einem andern beigebracht, sondern geben der Vermuthung Raum, H. habe sich selbst verwundet. Der Umstand, daß er den Angreifer weit verfolgt und inzwischen die Seinigen verbrennen läßt, vermehrt den Verdacht um so mehr, als jede Spur der Verfolgung fehlt, die sich bei dem weichen Boden auf dem von H. bezeichneten Wege hätte finden müssen. Dazu kommt das Verschlossensein aller Zugänge zum Hause, obgleich H. dasselbe eilig verlassen haben will, und dann die Angabe, er sei nach der Verfolgung des Angreifers noch einmal nach Hause zurückgekehrt, um sich Strümpfe anzuziehen. Was wäre da wohl natürlicher gewesen, als Lärm zu machen und polizeiliche und ärztliche Hilfe, die nahe war, nachzusuchen, anstatt sich zu diesem Behufe nach Magdeburg zu begeben. — Wenn nun schon alle diese Umstände zusammengenommen den schrecklichsten Verdacht gegen H. begründen dürften, so dringt der Befund bei Besichtigung der Leichen einem Jeden die moralische Ueberzeugung auf, daß H. die Seinigen ermordet habe. Es war ein schrecklicher Anblick! Sechs Leichen, die Mutter mit fünf Kindern von resp. 18 bis 2 Jahren, durch das Feuer so fürchterlich zugerichtet und entstellt, daß man sie kaum noch als menschliche Körper erkennen konnte, zum Theil gebraten, zum Theil verbrannt und verkohlt, und — merkwürdige Fügung — doch noch so erhalten, daß sich die Spuren der Gewaltthätigkeit, Schnitte in den Hals und Zerschmetterung der Schädel, an den Körpern mit Sicherheit erkennen und, verbunden mit den bedeutenden Blutspuren, welche sich in dem Zimmer, an den Betten, Möbeln ꝛc. zeigten, das Gutachten der Sachverständigen dahin ausfallen ließen, daß die Verstorbenen vor dem Verbrennen schwere und tödtliche körperliche Verletzungen erhalten haben. — So läge denn hier der Verdacht eines gräßlichen Verbrechens vor, eines Verbrechens, das nur zu denken das Gefühl sich sträubt. Ein Familienvater sollte seiner Frau und fünf Kindern den Hals abgeschnitten, den Schädel eingeschlagen, ihre so verstümmelten Körper den Flammen Preis gegeben und sich dann selbst verletzt haben, um sein Verbrechen zu verdecken und einem Andern aufzubürden? Wahrlich kaum zu glauben und bei der Persönlichkeit des H., zusammengehalten mit den vorgedachten Umständen, doch nur zu wahrscheinlich. — H., welcher zuletzt in der Sudenburg die Schmelzerei (den Handel mit Schmalz und Fett-

waaren) betrieb, steht, wenngleich noch kein Verbrechen gegen ihn vorlag, nicht in dem besten Rufe. Er ist der Criminal-Gerichtsbehörde überliefert worden. Er befindet sich jedoch in einem Zustande, der seine ausführliche Vernehmung nicht zuläßt. Der eine von den Stichen in die Brust ist nämlich so tief eingedrungen und hat so bedenkliche Folgen auf seinen Körperzustand herbeigeführt, daß sich nicht absehen läßt, ob H. mit dem Leben davon kommen wird.

Athen, 13. Dec. Ein Diebstahl an zwei kürzlich von Smyrna hieher gekommenen Damen, in der Nacht vom 11ten durch Einbruch in ihre dem österreichischen Gesandtschaftshotel benachbarte Wohnung verübt, hat ganz Athen aufgeregt. Die öffentliche Stimme beschuldigt die Polizei, welche der Vicepräsident der vorigen Kammer Herr Kalliphronas durch die Seinigen dirigirt, dieses Verbrechens. In der That sind in dem geheimen Kellergewölbe eines Polizeidieners die geraubten Diamanten gefunden worden. Als gestern der Polizeicommissair beim Staatsprocurator vernommen wurde, war die Hermesstraße vor dessen Bureau stundenlang mit Menschen gefüllt, welche zwei Polizeidienern und dem Diener der Damen bei der Abführung ins Gefängniß ein Pereat brachten, vornehmlich aber den verhaßten Commissair zu beschimpfen dachten. Starke Patrouillen räumten die Straßen, während englische Agenten die Hände reibend Schlimmes für die Nacht prophezeiten. Der Unwille ist allgemein, da wenige Einwohner von Athen die etwas besitzen in den letzten zwei Jahren nicht bestohlen wurden, oder durch den Hochmuth der Polizeibeamten auf die eine oder andere Weise zu leiden gehabt. Diese waren in ihrem Uebermuth so weit gegangen, die Gensdarmerie zu insultiren, welche sich dafür durch die Entdeckung der Urheber des Diebstahls rächte. Nachschrift, 14. Dec. Die Nacht ist ruhig vorübergegangen. Der Argwohn des Publikums gegen die Polizei, als Urheberin des gemeldeten Diebstahls, hat sich keineswegs gemindert, noch giebt das Resultat der Untersuchung bis jetzt Grund zur Minderung. (A. Z.)

Schlesischer Nouvellen-Courier.

Schlesische Communal-Angelegenheiten.

Breslau, 1. Januar. — In der letzten Sitzung der Stadtverordneten wurde von einem Mitgliede der Antrag gestellt, dem Herrn Ober-Bürgermeister Pinder eine Gehaltszulage von 500 Rthlr. zu gewähren. Dieser Antrag fand nicht bloß Unterstützung, sondern auch sogleich die Erweiterung, daß eben sowohl in Rücksicht der persönlichen Leistungen und der Gesinnungstüchtigkeit des Oberbürgermeisters, als auch der Stellung, in welcher derselbe die Bürgerschaft einer großen Commune würdig zu repräsentiren habe, eine Gehaltszulage von 1000 Rthlr. ganz angemessen sei. Die Versammlung gab bereitwillig zu dieser Gehaltserhöhung ihre Bewilligung.

Ein zweiter Antrag, dem Herrn Baurath Henning 300 Rthlr. Gehaltszulage zu gewähren, ward ebenfalls einstimmig zum Beschluß erhoben. Beide Gehaltserhöhungen sollen vom 1. Jan. 1846 ab etatirt werden; die erste Stelle würde demgemäß mit 4000 Rthlr., die des Bauraths mit 1600 Rthlr. (dies Gehaltsmaximum ist für diese Stelle schon früher bestimmt worden) in die Etats gebracht werden.

(Leihamt.) Die Effekten, welche als Pfänder im städtischen Leihamt deponirt waren, wurden bis jetzt bei der städtischen Feuersocietät assekurirt und zwar nur mit 15000 Rthlr. Die Unzulässigkeit einer Versicherung von Mobilien in einer Immobiliar-Versicherungs-Societät veranlaßte den Magistrat, den Antrag zu stellen, diese deponirten Leihamts-Effekten in einer auswärtigen Societät zu versichern. Der Magistrat machte den Vorschlag, da sich herausgestellt, daß der Gesammtwerth der im Laufe eines Jahres zur Deposition kommenden Effecten sich auf 100000 Rthlr. belaufe, diese Summe zur Hälfte in der Colonia gegen einen Prämiensatz von 1½ pro Tausend, und zur Hälfte in der Borussia gegen einen Prämiensatz von 1¼ pro Tausend zu versichern. Die Stadtverordneten-Versammlung vertagte diese Angelegenheit, um privatim bei einzelnen Societäten noch günstigere Bedingungen zu erwirken, was auch in so weit gelungen ist, als die Magdeburger Gesellschaft 50000 Rthlr. auf sieben Jahre gegen 1¼ Prämie pro Tausend unter Anrechnung eines Freijahres und 8 Prozent Rabatt von dem Pränumerando-Betrage und die Colonia 50000 Rthlr. auf fünf Jahre gegen 1¼ pro Tausend unter Anrechnung eines Freijahres bei Vorauszahlung der ganzen Prämie in Versicherung nehmen will. Dies Resultat wurde dem Magistrat mitgetheilt und derselbe ersucht, die Versicherungen einzuleiten.

(Die Sparkasse.) In unseren kalamitiösen Zeiten, in denen es für den Bürger immer schwerer wird, augenblicklich selbst gegen geldwerthe Papiere geringe Summen aufzutreiben, muß es sehr wünschenswerth sein, ein Institut zu besitzen, welches gegen solche Papiere kleine Summen auf zwei bis drei Monate gewährt. Die Sparkasse soll nun aus diesem Grunde, nach dem Antrage des Magistrats, künftig gegen geldwerthe Papiere, die oft selbst mit Opfern nicht gleich umzusetzen sein würden, 5—40 Rthlr. auf zwei bis drei Monate gegen 6 Prozent Zinsen ausleihen. Die Versammlung hielt den Antrag für sehr erwünscht, ersuchte jedoch den Magistrat, um diese Maßregel recht nutzbringend für die Bürger zu machen, den Prozentsatz von 6 auf 5 Prozent herab zu setzen.

(Armenärzte.) Die Armendirektion macht unter Zustimmung des Magistrats den Antrag zur Remunerirung der Armenärzte 400 Thlr. aus Kämmerei-Fonds zu bewilligen. Die Versammlung genehmigte die Summe, ersuchte jedoch die Direktion, vor der Repartition die Bezirksvorsteher zu hören, und die Repartitionslisten abschriftlich der Versammlung mitzutheilen. Wir werden nächstens ausführlicher auf diesen Gegenstand zurückkommen, da, so viel uns bekannt ist, in den allgemeinen Armenverwaltungs-Etats, welche zur Prüfung vorliegen, ein Antrag sich befindet, nach welchem Armenbezirksärzte, die in ihren Bezirken stets wohnen müssen, besonders angestellt werden sollen.

(Nachtpatrouillenre.) Der Magistrat machte den Antrag den Nachtpotrouilleur Eschbach in Ruhestand zu versetzen und ihm monatlich 6 Rtlr. Pension zu gewähren. Die Versammlung gab ihre Bewilligung. Wir theilen dies nur aus dem Grunde mit, um dem Publikum zu zeigen, in welchen Händen die Sicherheit der Stadt bei Nacht noch immer ruht. Dieser Patrouilleur ist 74 Jahr alt und erst in den Jahren in seinen Posten getreten, wo nach dem natürlichen Verlaufe der Dinge körperliche Schwäche auch den Rüstigsten zu kräftigen körperlichen Anstrengungen untauglich macht. Dieser Fall steht aber nicht isolirt. Alle Nachtwächter sind mehr oder weniger hochbejahrt! sie schleichen Nachts auf den Straßen, als wären sie Europamüde; ihr Schritt ist bedächtig, schlürfend, reactionär bis zum Stillstand. Sie verschlafen die langweilige Zeit der Nacht und überlassen dem Monde die Bewachung der Straßen. Leider ist diesem Uebel nicht abzuhelfen, da der Staat die Stadt zwingt, nur an Pensions- oder Versorgungsberechtigte, die immer über die Mitteljahre weit hinaus sind, diese Posten zu vergeben.

(Wahlen.) Gewählt wurden: zum Kämmerei-Kassenkurator auf 6 Jahre der Stadtverordnete Klocke, und für eben die Zeit die Stadtverordneten Seits, Müller und der Stadtverordneten-Stellvertreter Sturm, zu Stellvertretern der Kämmerei-Kassenkuratoren: an die Stelle des um seine Entlassung eingekommenen Bezirks-Vorstehers Beyer ist der Seifensiedermeister Ecke als Vorsteher im Nikolai-Bezirk I. gewählt worden. Zur Deputation für die Strafanstalt ist der Stadtverordneten-Stellvertreter Löschburg als Mitglied ernannt worden.

Tagesgeschichte.

† Breslau, 1. Januar. — In der Nacht vom 30. zum 31. December des verflossenen Jahres sind Diebe auf der Morgenseite des Universitätsplatzes vom Polizei-Gefängnisse nach der Burg-Bastion hin durch ein ohngefähr sieben Fuß hoch angebrachtes Fenster in das Innere der Matthias-Pfarrkirche eingebrochen und eingestiegen, nachdem sie eine Leiter zur Stelle geschafft, eine Fensterscheibe zertrümmert, die Wirbel, die durch die Flügel zugehalten wurden, zurückgedrückt, einen der Flügel ausgehoben, und das im Innern der Kirche vor dem Fenster angebrachte eiserne Gitter, da es nicht verschlossen gehalten worden war, sehr leicht geöffnet hatten. Obwohl eine Menge Silberzeug auf den verschiedenen Altären der Kirche u. s. w. umhersteht, so haben sich die ruchlosen Verbrecher doch nur mit der Entwendung eines Ciboriums mit Deckel von Silber 26 Loth schwer und im Werthe von 62 Rthlr.; eines Melchisedechs von Silber mit 28 Rauten besetzt und im Werthe von 30 Rthlr.; einer Menge silberner Verzierungen von kupfernen Kanon-Tafeln, die gewaltsam losgerissen worden sind, eines sogenannten Heiligen-Scheines und Pilgerstabes von Silber, von einer der Statuen der Kirche; eines messingenen Tischleuchters, und des Inhaltes von fünf erbrochenen Gotteskasten begnügt, alles Uebrige aber an seinem Platze gelassen. Kurz zuvor Abends zwischen 7 bis 11 Uhr war die Wohnung eines Privatmannes auf der Flurstraße mittelst Nachschlüsseln geöffnet, im Innern derselben ein Schreib-Secretär gewaltsam erbrochen und aus demselben eine nicht unbedeutende Summe Geld, bestehend aus 4 Friedrichsdoren, dreiundvierzig Thalerstücken und zehn Silbergroschen nebst einer goldenen Repetiruhr, die auf die Glocke schägt, mit arabischen Zahlen und einem Datumzeiger entwendet worden.

---

* Breslau. Die Gesellschaft zur Beförderung der gesammten Naturwissenschaften in Marburg hat den Professor Dr. v. Boguslawsky unter dem 11ten December v. J. zu ihrem ordentlichen Mitgliede ernannt.

(Wohlthätiges.) So wie schon seit einer Reihe von Jahren hat auch in diesem Winter unser „Frauen-Verein" seine Thätigkeit aufs neue entfaltet. In der Anstalt zur „Speisung der Armen," die durch milde Beiträge an Geld und Naturalien erhalten wird, werden bis zum Schlusse dieses Jahres täglich 300 und vom 1. Januar k. J. ab, täglich 400 Portionen von nahrhafter, eben so wohlschmeckender als kräftiger Suppe mit Fleisch, durch Frauen des Vereins eigenhändig verabreicht. — Eben so sind von diesem höchst lobenswerthen Verein in diesem Winter an Arme vertheilt worden: 335 Hemden, 228 Paar Schuhe, 237 Paar Strümpfe, 94 Röcke für Frauen, 94 Mädchenkleider, 60 Stück Knabenjacken, 92 Paar Beinkleider, 73 warme Frauenhauben, 26 Knabenmützen, 105 Schürzen, 80 Halstücher, in Summa 1824 Bekleidungs-Gegenstände. Möchten sich doch immer mehr stille Wohlthäter finden, die dem Frauen-Verein Unterstützungen an Geld oder Naturalien zukommen zu lassen die Geneigtheit hätten! (Anzeiger.)

Der Wes. Ztg. wird aus Breslau gemeldet: Der Kaufmanu und Grundbesitzer Hein (im Waldenburger Kreise am Fuße des Riesengebirges) war, so wie sein Nachbar, der bekannte Gutsbesitzer Pelz, des frechen Tadels der Regierung ꝛc. angeklagt und in erster Instanz verurtheilt worden. Das dieser Tage bekannt gewordene Urtel des zweiten Senats aber spricht den Angeklagten vollkommen frei, und entbindet ihn sogar von den Kosten der ersten Instanz. Die Mitglieder dieses Collegiums sind bei uns als außerordentlich tüchtige Juristen als Männer von unbestechlicher Redlichkeit und größter Unparteilichkeit hochgeehrt, und gewiß wird jeder, der Gelegenheit hatte, die Thätigkeit desselben näher kennen zu lernen, in das Lob einstimmen, welches in neuester Zeit der Chef-Präsident des Ober-Landesgerichts Kuhn demselben öffentlich zollte.

†† Eisenbahnhof zu Brieg, 2. Januar. — Ueber der oberschlesischen Eisenbahn scheint seit einiger Zeit in der That ein böses Gestirn zu walten. Noch sind kaum am Schlusse des alten Jahres die wohlbegründetsten Klagen über die Unpünktlichkeit u. Unzuverläßigkeit der Fahrten auf dieser Bahn vor das Forum der Oeffentlichkeit gebracht und von der Direction oder deren Anwälten, entweder mit vornehmen Achselzucken ignorirt oder mit sich brüstender Entrüstung bekämpft worden, so bietet das boshafte Geschick schon am zweiten Tage des neuen Jahres dem Publikum die gerechteste Ursache zu neuen Klagen. Ob die Bahnverwaltung an dem Unglück Schuld trägt, das gestern Abend dem Güterzug auf der Bahn oberhalb Oppeln begegnet, muß allerdings bis auf Weiteres dahin gestellt bleiben. So sehr es zu beklagen ist, daß mehrere Beamte durch diesen Unfall mehr oder weniger beschädigt worden sind, so ist es immer noch als ein Glück zu preisen, daß das Unglück nicht einen Personenzug traf. Wohl aber dürfte sich die Direktion kaum von den Vorwürfen reinigen können, die ihr wegen der Verzögerung und des gänzlichen Ausbleibens der Züge von Oppeln nach Breslau am h. Tage gemacht werden müssen. Dem unbefangenen Beobachter kann es nicht anders erscheinen, als liege die Ursache davon in den höchst mangelhaften Instructionen der Bahnhof-Inspectoren, wenn nicht gar in einer bodenlosen Rücksichtslosigkeit gegen das Publikum. Der erste Güterzug, der heut Morgen gegen 7¾ Uhr hier ankommen sollte, ist ausgeblieben und die sämmtlichen Passagiere, die seiner die ganze Bahn entlang warteten, sind sitzen geblieben, demnach auch die nicht geringe Anzahl derselben auf dem hiesigen Bahnhofe. Vergebens waren unsere Bitten an den Herrn Inspektor, uns mit einer hier stehenden Lokomotive nach Breslau zu befördern. Er entschuldigte sich zuerst damit, daß diese Lokomotive in unbrauchbarem Zustande sei, und als wir dies aus guten Gründen bezweifelten, daß ihm seine Instruktionen auch nicht erlaubten, die Maschine zu dem von uns gewünschten Zwecke zu verwenden. Wenn es mit letzterem Umstande seine Richtigkeit hat, so kann dem Bahnhof-Inspektor allerdings die Verweigerung unseres Gesuches nicht zum Vorwurf gemacht werden, aber wohl darf man sich mit Recht wundern, daß der Hr. Direktor Lewald, der schon von Breslau nach Oppeln gerufen worden und mit dem ersten Personenzug von Breslau aus um 8 Uhr hier durchgegangen war, in Oppeln nichts gethan hatte, um von da einen Zug nach Breslau abgehen zu lassen, wenn die Bahnstrecke von Königshütte nach Oppeln, wegen des daselbst stattgefundenen Unfalls, für den Personenzug von Königshütte noch nicht frei war. Dieser letztere, der gegen 10 Uhr auf dem hiesigen Bahnhofe ankommen sollte, blieb also auch aus und so sitzen wir nun seit fast 5 Stunden hier vergebens nach den Telegraphen hinausschauend, ob sie uns nicht bald Erlösung zuwinken werden. Kann das die Direction verantworten und glaubt sie wirklich dem Publikum so wenig Rücksicht schuldig zu sein? Konnte denn, was etwa noch für das Ausbleiben der Züge als Grund angegeben werden könnte, in Oppeln keine Lokomotive disponible gemacht werden? Oder ist es erlaubt, wenn irgend ein Theil der Bahn nicht fahrbar ist, die Passagiere auf allen übrigen Bahnstrecken mit darunter leiden zu lassen? Das Publikum hat wohl ein Recht, Erklärung hierüber von der Direction der Oberschlesischen Eisenbahn zu erwarten, wenn diese nicht etwa wieder der besondern Meinung ist, daß das Publikum darnach nicht zu fragen, sondern sich lediglich schweigend und geduldig in die Launen der Bahn-Verwaltung zu fügen haben, ohne darüber sich beklagen zu dürfen, wenn die Bahnzüge Stunden und halbe Tage lang ausblieben. Uebrigens kann die Direction sämmtliche Pächter der Restaurationen im Pachtpreis erhöhen, denn bei den langen Verzögerungen der Ankunft und des Abganges der Züge kommen natürlich die Restaurateure am Besten weg.
N. S. Jetzt endlich, gegen 1 Uhr Nachmittag, findet sich der Bahnhof-Inspektor bewogen, uns durch einen besondern Zug durch die anfangs für krank ausgegebene, vielleicht unterdeß wiederhergestellte Lokomotive, nach Breslau schaffen zu lassen. Es heißt, er thue dies auf seine eigne Verantwortung. Ist dies der Fall, so meinen wir, er thue dies lediglich im Interesse der Bahnverwaltung; diese mag sich bei ihm dafür bedanken; wir Passagiere können nur wünschen, daß er es einige Stunden eher gethan hätte.

---

* Striegau, 30. Decbr. — Der Weg von hier über Teichau und Halbendorf nach Hohenfriedeberg ist schlecht und soll deshalb im künftigen Sommer vom hiesigen Kreise bis an die Grenze des Bolkenhayner Kreises gebaut werden. Da man auf diesem Wege zwei Fuhrte durch das Striegauer Wasser hier und in Teichau zu passiren hat, welche bei jedem Hochwasser zuweilen Tage lang gesperrt werden müssen, und dadurch die Kommunikation auf diesem Theile des Weges zeitweise ganz gehindert wird, so soll bei dem bevorstehenden Neubau, um kostspielige Brückenbauten zu vermeiden, der jetzige Weg verlassen und die neue Straße auf dem linken Ufer des Striegauer Wassers durch Gräben nach Thomaswaldau und von da nach Halbendorf geführt werden, wodurch der Weg um nicht viel weniger, als eine Viertelmeile verlängert wird. Dieser Uebelstand, so wie die im Frühjahr und Herbst so vielfach laut werdenden Klagen über die schlechte Beschaffenheit des übrigen Theils der Straße über Hohenfriedeberg nach Bolkenhayn, welche ebenfalls Abhülfe verdienen, und endlich der Umstand, daß diese Straße auch bedeutend weiter ist, als der Weg von hier über Thomaswaldau, Hausdorf und Kauder nach Bolkenhayn, führen uns zu der Frage: warum bei dem bevorstehenden Neubau nicht die kürzere Wegesstrecke vorgezogen wird, die überdies auch noch durch die vielen Kalkfuhren aus den in der Nähe von Bolkenhayn belegenen Brüchen viel frequenter befahren wird, als der längere Weg über Hohenfriedeberg. Darauf antwortet man uns, daß diese Verlegung des Weges mannigfachen Schwierigkeiten unterliegen und hauptsächlich deshalb nicht zulässig sein soll, weil der Bolkenhayner Kreis in früheren Jahren schon den Weg über Hohenfriedeberg bis an die Kreisgrenze bei Ullersdorf ausgebaut hat, und jetzt nicht mehr angehalten werden könne, einen zweiten Verbindungsweg zwischen hier und Bolkenhayn mit großen Opfern zu bauen und die Unterhaltung desselben den betreffenden Gemeinden aufzubürden. Wir wollen uns indeß auch auf eine Widerlegung dieser Einreden nicht einlassen, sondern im öffentlichen Interesse nur die Frage anregen, ob es nicht nothwendig ist, auf dem angegebenen kürzern Wege zwischen hier und Bolkenhayn eine Chaussee zu erbauen? — Von Hirschberg bis Bolkenhayn ist der Chausseebau beendet und alles Fuhrwerk, was aus diesen Kreisen aus dem Gebirge kommt und sich an die Eisenbahn anschließen will, muß entweder den Umweg über Freiburg nehmen, oder über hier sich auf schlechten Wegen nach Königszelt begeben, auf welchen es bei Hochwässern bisher noch Verzögerungen zu erdulden hatte. Den Weg von Bolkenhayn über Kauder und Hausdorf nach hier passiren alljährlich viele Tausende von Kalkfuhren. Rechnet man hierzu noch die von Jahr zu Jahr sich steigernde große Menge von Holzfuhren, welche ebenfalls aus jenem Theile des Gebirges die hiesige Stadt passiren, so wie die Kommunication mit Bolkenhayn und den großen Dörfern jener Gegend, so läßt sich wohl nicht in Abrede stellen, daß für einen so bedeutenden Verkehr eine Chaussee mindestens zum Bedürfniß geworden ist. Möchten daher die hohen Behörden ihr Augenmerk auf diesen Straßenbau richten, oder möchten doch wenigstens einige einflußreiche und vermögende Männer es unternehmen, den Versuch zu machen, zum Bau der Chaussee zwischen hier und Bolkenhayn eine Aktien-Gesellschaft zu begründen. Sie würden sich dadurch nicht allein um die ganze hiesige Gegend große Verdienste erwerben, sondern es würde ein solches Unternehmen für die Aktionaire sich gewiß auch als rentabel herausstellen. Denn schlägt man den Bau einer Chaussee in der hiesigen Gegend, welche überall billiges und gutes Material im Uebermaß darbietet, auf 15,000 Rtl. pro Meile an, so würde der ganze Bau, bei einer Strecke von nur zwei Meilen etwa 30,000 Rtlr. kosten. Wird der Bau bis unmittelbar vor die hiesige Stadt geführt, so müßte sich dieselbe, da sie ohnehin schon bei dem Kreiswegebau mit einem Theile des Straßenbaues konkurriren muß, der ungefähr 2500 Rtlr. kosten wird, in ihrem eigenen wohlverstandenen Interesse zu einer Entschädigung von gleicher Höhe verstehen. Eben so dürfte der Kreis für den Neubau, den er im kommenden Jahre ausführen soll und dessen er dann überhoben würde, eine Entschädigung von etwa 6500 Rtlr., auf wie hoch sich die Baukosten unfähr belaufen würden, leisten, und es wäre somit schon ein Bau-Capital von 9000 Rtlr. gewonnen. Zu dieser Summe würde dann noch die Staats-Entschädigung mit 3000 Rtlr. pro Meile zusammen mit 6000 Rtlr. kommen, so daß also eine Aktien-Gesellschaft die Kosten des Baues einer Meile schon gedeckt haben würde, ohne der Beihilfe zu gedenken, die ihr von der Stadt Bolkenhayn und dem dasigen Kreise, welche bei einem solchen Bau gleichfalls wesentlich interessirt sind zufließen würde. Auch dürfte bei dem nachgewiesenen Bedürfniß eine höhere Staatsentschädigung, als die oben angegebene, wohl noch zur erreichen sein. Hiernach verdient die oben aufgeworfene Frage jedenfalls in nähere Erörternng gezogen zu werden, und es wird uns zur größten Freude gereichen, mit diesen Zeilen einen für die hiesige Stadt und die ganze Umgegend so sehr wichtigen Gegenstand angeregt zu haben.

---

† Schweidnitz, 1. Januar. — Zum Morgen des neuen Jahres wurden wir durch Feuerlärm gegen 7 Uhr geweckt. Plötzliche Röthe am südlichen Himmel, welche die Dunkelheit der Dämmerung erhellte, verkündete eine Feuersbrunst in nicht zu weiter Entfernung von der Stadt. Bei näherer Orientirung erwies sich, daß das Feuer in dem eine Meile entfernten Dorfe Wierischau ausgebrochen und durch den Wind in das benachbarte Kreisau hinübergetragen sei. So eben, Morgens 10 Uhr, geht uns die Nachricht zu, daß in letztgenanntem Dorfe Kirche und Schule in Gefahr stehen.

---

* Hermsdorf u. K., 29. December. — Bekanntlich gehört Hermsdorf zu den besuchtesten Ge-Gebirgsdörfern. Im Sommer zieht der Kynast eine Menge Freunde hierher; das Gerichtsamt unterhält das ganze Jahr einen lebhaften Verkehr mit der Umgegend. Viele besuchen den Ort auch im Winter zu ihrem Vergnügen, endlich führt der Weg, welcher Hirschberg und Schreiberhau verbindet über H. Wozu sich unter solchen Umständen schon längst das Bedürfniß herausgestellt hat, das soll nun im nächsten Jahre, wie wir vernehmen, ins Leben treten. Die tägliche Postverbindung, welche zwischen Warmbrunn und Hirschberg besteht, soll bis H. ausgedehnt, es soll eine eigene Posterpedition wie in W. hier eingerichtet werden. Dem Publikum wird dies sehr willkommen sein. Die Briefbeförderung wird dadurch wachsen und billiger; und wenn das Personengeld mäßig ist, so wird besonders im Sommer die Post von Warmbrunn und Hirschberg aus gewiß sehr stark benützt werden. Möchten sich nun auch unsere löblichen Ortsgerichte bewogen finden, den zuweilen nicht sehr löblichen Weg von hier bis W. in fahrbaren Stand zu setzen. Wenn auch hier und da einige zerbrochene Töpfe, abgelesene Feldsteine, zerbrannte Ofenkacheln, in die Vertiefungen gestreut werden, so reichen diese Pflaster für die vorhandenen Wunden nicht aus. Man hat sich zwar bei einer früheren Klage über den hiesigen Weg damit getröstet, daß es noch schlechtere Wege gebe, was diejenigen, welche in der Gegend von Krommenau, Seifershau und Ludwigsdorf ꝛc. bekannt sind, nicht leugnen werden; aber es ist dies ein sehr leidiger Trost, mit dem sich die im Wagen hin- und herfliegenden Reisen nicht zufrieden stellen werden.

Theater.

Auch die Bühne hält es für angemessener, in das neue Jahr nicht auf dem hohen tragischen Kothurn, sondern mit der heiteren Maske des Scherzes einzutreten. Wie der einzelne Mensch die sehr natürliche und nicht abzuweisende ernste Stimmung, die sein Herz aus Anlaß dieses Wechsels überschleicht, durch einen forcirten Humor und eine laute Freude zu unterdrücken bestrebt ist, so mag auch die Bühne die sich ihr aufdringende Recapitulation der nicht immer vollkommenen Leistungen hinwegzuscherzen bemüht sein. Sie will mit Lust ihre neue Thätigkeit beginnen, ein Vorhaben, an dem Niemand etwas zu tadeln finden wird, wenn sie's später nur ernst nimmt. — Das aus drei kleinen Piecen bestehende Neujahrs-Potpurri wurde durch einen Prolog von Pulvermacher eingeleitet. Es ist anzuerkennen, daß der Dichter uns nicht mit jenem leeren, inhaltslosen Phrasengeklingel abfertigte, wie es uns seit geraumer Zeit bei festlichen Gelegenheiten unter dem Etiquet eines Prologs geboten wurde. Pulvermacher ließ die dramatische Muse auch in das Leben sehen, in dem die Verbilder derjenigen Gestalten, die neuerdings auf den Brettern dem Volksgerichte überliefert wurden, zahlreich umherwandeln. Der Prolog wurde von Fräul. Bernhard mit Ausdruck vorgetragen. — Das zweiaktige Lustspiel: „Der Corporal", nach Rosier von W. Friedrich ist der Idee nach nicht neu. Eine durch hochherrliche und andere Intriguen zu Wege gebrachte Vereinigung zweier Hände, welcher der Bund der Herzen folgt — solche Anticeptionen sind schon oft dagewesen, zuletzt noch im „Grafen von Irun." Die Ausführung dieses Gedankens ist jedoch nicht ohne Geschick und, namentlich was den Dialog betrifft, pikant und witzig, nur — nicht überall anständig. Wir sind keine Moralitätsprediger, die pietistisch blinzelnd zusammenzucken bei einem Worte, das nicht durch kirchlichen Weihrauch purificirt worden ist, aber Zoten, schlüpfrige Zoten — die wollen wir im Theater nicht hören. Herr Wohlbrück excellirte natürlich als bramarbasirender Corporal und wurde gerufen. — Das zweite einaktige Lustspiel: „Entsagung" von R. Benedix gefiel dem überfüllten Hause ungemein. Es ist ein kleines Tendenzstück, was man so sagt, mit einer Ten

denz freilich, die als solche sehr unschuldig ist: Die Liebe kennt keinen Unterschied der Stände. Alle Zeitbeziehungen, selbst bloße Schlagwörter, wie Kommunismus u. dgl. wurden mit wahrhaft stürmischem Beifall aufgenommen. — Das letzte Stück, eine zweiaktige Posse: „das Rendez-vous im Paradiesgäßchen" ist ohne allen Werth und wurde nur durch das vortreffliche, mitunter allerdings sehr derbe Spiel der Herren Stotz und Wohlbrück vor einem Fiasko gerettet.

A. S.

Actien-Course.

Breslau, 2. Januar.

Bei guter Stimmung war der Verkehr in Eisenbahnactien bei höhern Coursen von einigem Belang.

Oberschles. Litt. A. 4% p. C. 109 Br. Prior. 100 Br.
dito Litt. B. 4% p. C. 102 Br.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p. C. abgest. 108⅔ bez. Ende 109 Gld.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger Priorit. 100 Br.
Rhein. Prior.-Stamm 4% Zus.-Sch. p. C. 100 Br.
Ost-Rheinische (Cöln-Minden) Zus.-Sch. p. C. 101½ Gld.
Niederschles.-Märk. Zus.-Sch. p. C. 101½ Br.
Sächs.-Schl. (Dresd.-Görl.) Zus.-Sch. p. C. 106 Gld.
Krakau-Oberschles. Zus.-Sch. p. C. 97¼ Gld.
Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) Zus.-Sch. p. C. 101 Br.
Friedrich-Wilh.-Nordbahn Zus.-Sch. p. C. 93⁵⁄₁₂—⁷⁄₁₂ bez. u. Gld.

Breslauer Getreidepreise vom 2. Januar.

	Beste Sorte:		Mittelsorte:		Geringe Sorte	
Weizen, weißer . .	97	Sgr.	90	Sgr.	75	Sgr.
Weizen, gelber, . .	95	„	84	„	70	„
Roggen	69	„	67	„	65	„
Gerste	55	„	51	„	48½	„
Hafer	37	„	36	„	35	„

Publikandum.

Es hat sich am hiesigen Orte, ebenso wie in andern großen Städten, das Bedürfniß herausgestellt, allen Denjenigen, welche sich gern selbst forthelfen möchten, denen es aber an Gelegenheit hierzu fehlt, einen Broderwerb hierzu nachzuweisen, um sie so vor unverschuldeter Verarmung zu schützen, den Arbeitsscheuen aber den Vorwand der Arbeitslosigkeit zu entziehen.

Um diesem dringenden Bedürfnisse abzuhelfen, soll vom 2. Januar 1846 ab ein Büreau für Arbeitsnachweisungen eröffnet werden.

Das Expeditionsbüreau befindet sich in der Registratur des städtischen Armenhauses auf der Schuhbrücke No. 1, woselbst die Bestellungen auf Arbeiten sowohl mündlich als schriftlich, letzteres auch zur Bequemlichkeit des Publikums in den hierzu in verschiedenen Stadttheilen angebrachten Bestellungskasten abgegeben werden können.

Die Arbeitssuchenden haben sich persönlich in dem Geschäftsbüreau zu melden, welches alle Angelegenheiten unentgeltlich besorgt.

Wir empfehlen diese Anstalt allen hiesigen Einwohnern, angelegentlichst zur thätigsten Mitwirkung, denn nur in dieser Voraussetzung dürfen wir erwarten, daß ein erwünschter Erfolg des Unternehmens zu erreichen sein werde.

Breslau den 23. December 1845.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Niederschlesische Zweigbahn.

Die Herren Actionaire unserer Gesellschaft fordern wir hierdurch auf, als **achten** Einschuß

Zehn Prozent des Betrages einer jeden Actie

in den Tagen vom 26. bis 31. Januar k. J. Vormittags zwischen 9 bis 12 Uhr entweder

an die Herren Gebrüder Veit u. Comp. in Berlin, Neue Promenade No. 10, oder **an unsere Haupt-Kasse hieselbst**

bei Vermeidung der im §. 11 des Statuts angedeuteten Nachtheile unter Vorlegung der betreffenden Quittungsbogen und Beifügung eines doppelten Verzeichnisses zu zahlen.

Wir sind durch die in unserem so eben abgestatteten Verwaltungsberichte angegebenen Umstände genöthigt, den Neunten Einschußtermin dem gegenwärtigen sogleich folgen zu lassen, worüber in einigen Tagen noch nähere Bestimmungen ergehen sollen; aus diesem Grunde können die Quittungsbogen erst nach Beendigung des Neunten Einschuß-Termins zurückgegeben werden.

Die bisher aufgelaufenen Zinsen werden bei der Neunten Einzahlung in Abrechnung gebracht, so daß auf diesen Achten Einschuß die vollen 10 Rthlr. zu entrichten sind.

Glogau, den 26. December 1845.

Die Direktion der Niederschlesischen Zweigbahn-Gesellschaft.

Trebnitz-Zdunyer Actien-Chaussee.

Aufforderung zur Zinsenerhebung.

Die Herren Actionaire werden hierdurch aufgefordert, die an Weihnachten c. fälligen Zinsen des Actien-Kapitals in der Woche vom 12. bis 17. Januar fut. in der Kanzlei des Justiz-Commissarius Thebesius hierselbst zu erheben. Dieselben betragen von den ersten 5 Einzahlungen pro Actie 1 Rthlr., wogegen die Zinsen der letzten 4 Einschüsse nach § 21 der Statuten von dem auf dem Quittungsbogen vermerkten Tage der Einzahlung ab zu 4 pCt. zu berechnen sind.

Militsch den 29. December 1845.

Directorium der Trebnitz-Zdunyer Chausseebau-Gesellschaft.

Verlobungs-Anzeige.

Verwittw. Kaufmann Kluge.
Königl. Berg-Geschworner Erdmenger.
Gottesberg den 1. Januar 1846.

Als Verlobte empfehlen sich Freunden und Verwandten

Ottilie Hamburger,
Wilhelm Walter, Gastwirth.
Breslau, den 2. Januar 1846.

Verbindungs-Anzeige.

Als Neuverbundene empfehlen sich

Ottilie Dittrich, geb. Schulze.
Dittrich, Ob.-Lds.-Ger.-Assessor und Stadt-Syndicus zu Neisse.
Groß-Woitsdorf den 29. December 1845.

Entbindungs-Anzeige.

Heute Nachmittag ½ 5 Uhr wurde meine liebe Frau Emilie, geb. Feldner, von einem gesunden Knaben glücklich entbunden. Dies zeigt allen meinen lieben Verwandten und Freunden in Schlesien ergebenst an.

Stift Heiligen Grabe den 22. Dec. 1845.

Der Stifts-Sekretair Brauner.

Todes-Anzeige.

Den am 29. December früh halb 8 Uhr in Nimptsch an Lungenlähmung im 79sten Lebensjahre erfolgten sanften Tod unsers theuren Gatten, Vater, Schwiegervater und Großvaters des Königlichen Landrath und Majors a. D., Ritter des rothen Adlerordens dritter Klasse mit der Schleife, Herrn Moritz von Helmrich zeigen tief betrübt hiermit an

die Hinterbliebenen.

Dankwitz 30. December 1845.

Todes-Anzeige.

Den heut Morgen um 2¾ Uhr erfolgten sanften Tod unserer innigst geliebten Mutter, Schwiegermutter und Großmutter, der verwittweten Bürgermeister Josephine Parisien, geb. Feige, zeigen statt besonderer Meldung hiermit tiefbetrübt an

die Hinterbliebenen.

Wünschelburg und Neurode den 30. December 1845.

Todes-Anzeige.
(Verspätet.)

Ich erfülle hiermit die traurige Pflicht im Namen aller Verwandten, den am 12. d. M. nach langen Leiden an Unterleibsschwindsucht erfolgten Tod meiner innigst geliebten Freundin Fräulein Ernestine Schubert zu Polkwitz ergebenst anzuzeigen.

Klein-Wangern den 30. December 1845.

Friederike Bierhold.

Todes-Anzeige.
(Statt jeder besondern Meldung.)

Am 30sten d. M. Nachmitt. 3¼ Uhr entschlief nach sechstägigem Krankenlager an den Folgen des Stickflußes unser geliebtes jüngstes Söhnchen Max in dem frühen Alter von 2 Jahr und 6 Tagen. Diesen für uns eben so unerwarteten als schmerzlichen Verlust zeigen wir unsern lieben Verwandten und Freunden um stille Theilnahme bittend, hiermit ergebenst an.

Reichenbach in Schles. den 31. Decbr. 1845.

H. L. Bithorn, Kaufmann.
Auguste Bithorn, geb. Geisler.

Todes-Anzeige.

Nach vieljährigen Leiden vollendete am 29sten d. Mts. unser geliebter Sohn, Bruder und Schwager, **Ferdinand Kramsta,** sein irdisches Dasein. Verwandten und Freunden widmen wir diese Anzeige mit der Bitte um stille Theilnahme.

Freiburg den 31. December 1845.

Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Nach Gottes unerforschlichem Rathschlusse endete heut Abend ¼ auf 7 Uhr, in einem Alter von 34 Jahren 5 Monaten, unser innig geliebter Bruder und Schwager, der Kandidat der Theologie, **Julius Gerstmann,** an Brustwassersucht seine zwar kurze, aber rauhe und dornenvolle Laufbahn hinieden. Ihm, dem stillen Dulder, war ein ruhiges und sanftes Ende beschieden.

Verwandten und Freunden widmen diese Anzeige statt besonderer Meldung.

Louise verwittw. Mirisch, Auguste Seidel, Pauline Kloß, Emilie Mittmann — als Schwestern.
Wilhelm Seidel, Ernst Kloß, Gottfried Mittmann — als Schwäger.

Oels den 31. December 1845.

Todes-Anzeige.

Das am 30sten d. M., Abends 7 Uhr erfolgte, sanfte Dahinscheiden (an zurückgetretenem Scharlach) unseres innig geliebten ältesten Söhnchens Alfred zeigen wir hiermit tief betrübt an.

Eisenberg den 31. December 1845.

H. Bar. v. Koppy.
Emilie Bar. v. Koppy, geb. du Port.

H. 6. I. 6. R. u. T. □ I.

Fr. z. ⊙ Z. 6. I. 6. J. ▭ I.

Theater-Repertoire.

Sonnabend den 3ten, zum 10tenmale: **Die Marquise v. Villette.** Original-Schauspiel in 5 Akten von Charl. Birch-Pfeiffer.

Sonntag den 4ten: **Robert der Teufel.** Große Oper mit Tanz, in 5 Akten. Musik von Meyerbeer.

Vom 16ten bis 31sten December sind folgende Störungen im Repertoire vorgekommen: Den 21sten und 29sten war angekündigt: „Pugatscheff." Wegen plötzlicher Krankheit der Mad. Pollert (am 21sten) und Dem. Bernhard (am 29sten) kam am 21sten zur Aufführung: „Stille Wasser sind tief," und „Köck und Juste," und 29sten: „Ein ehrlicher Mannn" und „die Tanzlection."

Der **Almanach** des Breslauer Theaters auf das Jahr 1845 ist im Theater-Bureau und Abends an den Eingängen zu haben. (Preis 5 Sgr.)

Dramatische Vorlesungen von Holtei,
im Saale des Königs von Ungarn, um sieben Uhr.

Dem Wunsche mehrerer Theilnehmer entsprechend, werde ich im Laufe dieses Winters, und zwar mit dem 16. Januar, für fünf auf einander folgende Freitage ein zweites Abonnement eröffnen, in welchem neben Werken von Shakespeare (Was ihr wollt), Voltaire (Mahomet), Oehlenschläger (Correggio) und Euripides (Isigenia in Aulis) deren einige nicht den ganzen Abend füllen, mancherlei Scherze, Liederspiele u. dergl., vielseitigem Verlangen gemäß, vorkommen sollen. Abonnementskarten auf **alle fünf Abende** sind für **zwei Thaler** in der Buchhandlung des Herrn **A. Schulz,** Altbüßerstraße No. 10, zu erhalten. Der Preis für einzelne Billets beträgt 20 Sgr.

C. v. H.

Danksagung.

Daß ferner: der Kaufm. Hr. Stempel, der Dr. med. Hr. Heymann, der Kaufmann Hr. Mohr, der Dr. med. Herr Schweikert, um sich der Neujahrs-Gratulationen durch Herumsendung von Visiten-Karten zu entledigen, die Armen-Kasse mit einem Geschenke gütigst bedacht haben, ermangeln wir nicht, mit ergebenster Danksagung hiermit anzuzeigen.

Breslau den 2. Januar 1846.

Die Armen-Direction.

Eine Vorlesung über die Weltschöpfung.

Wir haben vor einigen Tagen den seltenen geistigen Genuß gehabt, ein junges, aufkeimendes Talent über eines der höchsten Probleme der Wissenschaft und der Religion sich öffentlich aussprechen zu hören. Herr **Ferdinand Cohn** von hier, wie wir hören, erst 17½ Jahr alt und seit 2 Jahren Studiosus der Philosophie und Naturwissenschaften, hat am verwichenen Sonnabende im hiesigen Lehr- und Lese-Verein vor sehr zahlreicher Versammlung über „Weltschöpfungsmythen und Weltschöpfungsgeschichte" einen Vortrag gehalten, der nach Inhalt und Form das mißtrauende Vorurtheil, das in Vielen und, gestehen wir es, auch in uns gegen die frühreifen Geistesproducte jugendlicher, wunderkindlicher Naturen vorhanden ist, auf überraschende Weise widerlegt hat. Gründliches Wissen und gesundes Urtheil ließen in der ganzen Darstellung des so schwierigen Themas die volle Vorstandesreife des Vortragenden erkennen, und nur das Feuer der Diction bekundete das junge, praktische Gemüth, das unter den Riesengerippen vorweltlichen Gethiers und unter chemischen Verdampfungsprocessen noch seine glühende Begeisterung für die höchsten Aufgaben der Menschheit in sich zu bewahren gewußt hat. Unter dem vielen Gediegenen und Belehrenden des Vortrages war es besonders Ein historisches Faktum, dessen Erwähnung uns zu einer ernsten Parallele veranlaßte: „Jesuiten waren es, die Büffon den Abdruck seiner Schöpfungstheorien erst dann gestatteten, als er einen Revers ausgestellt, daß er damit der mosaischen Schöpfungs-Geschichte nicht zu nahe treten wolle." Wie viele ähnliche Reverse mögen in dem eben entwichenen Jahre im christlichen Europa ausgestellt worden sein? — Dem jungen, aufstrebenden Naturhistoriker aber glauben wir mit vollem Rechte eine schöne Zukunft prognosticiren zu können.

Sr.

Folgende nicht zu bestellende Stadtbriefe

1) Fräulein Raudner;
2) Fräulein Skdy;
3) Madame Miench;
4) Hr. Schencker;
5) Hr. Lindner in Zindel;
6) Hr. S. L. Gabriel;
7) Hr. Gutsbesitzer Knappe in Neuhaus,

können zurückgefordert werden.

Breslau den 2. Januar 1846.

Stadtpost-Expedition.

Die Verlosung weiblicher Handarbeiten findet Sonntag Vormitt. den 4ten Jan. Nicolaistraße No. 7. im Lichhornschen Locale statt.

Der Vorstand des Jungfrauenvereins.

Gewerbe-Verein.

Allgemeine Versammlung Montag den 5ten Januar Abends 7 Uhr Sandstraße No. 6.

König von Ungarn.
Maskenball
Sonntag den 4. Januar.

Die geehrten Theilnehmer erscheinen in Charakter-Masken und Domino's, oder auch im Ball-Costüm mit einem Maskenzeichen versehen.

A. Metzler.

Weiß Garten-Salon.

Sonntag den 4. Januar: Großes Nachmittag- und Abend-Concert der Steyermärkischen Musikgesellschaft.

Anfang 3½ Uhr. Entree à Person 5 Sgr.

Edictal-Vorladung.

Ueber den Nachlaß des den 6. Juli 1844 zu Zelazna verstorbenen Pfarrers Joseph Pampuch ist heute der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung aller Ansprüche an die Masse auf den 20. Februar 1846, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Vicariat-Amts-Rath Herrn Gottwald anberaumt worden.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit seinen Ansprüchen an die Masse nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Breslau den 20. November 1845.

Fürstbischöfl General-Vicariat-Amt.

Bekanntmachung.

Zwei der Stadt-Commune gehörige, noch brauchbare kupferne Wasserbehälter sollen im Wege des Meistgebots öffentlich verkauft werden. Termin dazu ist **Freitag den 9ten Januar 1846** auf dem Fürstensaale des Rathhauses Nachmittags 5 Uhr anberaumt.

Die Bedingungen zum Verkauf sind in der Dienerstube daselbst ausgelegt und wird noch bemerkt, daß die Wasserbehälter qu. auf dem Hofe der städtischen Vordermühle zur Ansicht bereit stehen.

Breslau den 29. December 1845.

Die Stadt-Bau-Deputation.

Kirchenraub.

Durch gewaltsamen Einbruch in der Nacht vom 30. zum 31. December v. J. wurde i der Kirche bei St. Matthias gestohlen:

1) Ein silbernes Ciborium nebst Deckel und Velum.
2) Ein sehr werthvoller Melchisedech nebst Kapsel.
3) Silberne Verzierungen.
4) Ein silberner Stab.
5) Mehrere kleine Crucifixe und silberne Herzchen.

Jede Auskunft hierüber wird dankend annehmen das betreffende Kirchenkollegium.

Breslau, den 2. Januar 1846.

Den 6ten d. M. Vorm. 9 Uhr **Auction** von **Tüchern, Westenzeugen, Kleiderzeugen, Züchenleinen** und weißer und gefärbter **Leinwand** in No. 42 breite Straße.

Mannig, Auctions-Commiss.